

Prüfung 2019

Jahresabschluss
Kreis Gütersloh

NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Heike Kratzert
05241 - 85 1102

Kreis Gütersloh

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2019

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2019

18.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lagedarstellung	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	14
2.2 Unregelmäßigkeiten	18
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	18
3.1 Gegenstand der Prüfung	18
3.2 Art und Umfang der Prüfung	20
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	22
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
4.1.2 Jahresabschluss	23
4.1.3 Lagebericht	23
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	24
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	24
5. PRÜFUNGSERGEBNIS	25
Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses	29

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 6 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Hauptteil

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 102 Abs. 1 GO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (s. IDR L 260) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lagedarstellung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

*"...Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 80,4 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung BGA) 62,0 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2018 von 1,6 % beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. Als wesentliche Zugänge können die Aktivierung der Leitstellentechnik in der Rettungswache und Kreisleitstelle Gütersloh im Bereich BGA sowie die Baumaßnahme an der K42 Oesterwieher Straße, Verl im Bereich Straßenvermögen genannt werden.*

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 9,1 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der KVV zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 45,0 Mio. €.

...

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2018 um rd. 1,3 Mio. € erhöht. Die bislang unter den sonstigen Vermögensgegenständen geführten Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen konnten in 2019 komplett realisiert werden. In 2019 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Flächen zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus Erlöse erzielte (rd. 1 Mio. €) und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag vollständig abgebaut hat.

Unter der Position Wertpapiere des Umlaufvermögens (7 Mio. €) wird erstmalig eine weitere Einzahlung in den Versorgungsfonds der KVW ausgewiesen. Diese gilt aber nicht zur langfristigen Absicherung der Pensionsverpflichtungen, sondern soll kurzfristig zur Vermeidung von Negativ-Zinsen als Tagesgeldanlage fungieren. Da der Charakter dieses Geldes kurzfristiger Natur ist, ist es im Umlaufvermögen darzustellen. Wird im Folgejahr die Entscheidung getroffen, das Geld doch im Versorgungsfonds zu belassen, erfolgt eine Umgliederung in die Finanzanlagen.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 9,8 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 30,2 Mio. €. Die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) blieb im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 8,3 % konstant. Das Jahresergebnis von rd. +444 T€ wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2019 bei rd. 9,7 Mio. €.

Der Jahresüberschuss 2019 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von rd. 10,2 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2018 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2019 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden wieder die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen ist in 2019 wieder leicht gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten erhöhten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2018 um rd. 941 T€. Unter der Bilanzkategorie der Liquiditätskredite zeigt der Kreis Gütersloh die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 2,9 Mio. €).

...

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalrechtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 39,8 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

2. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2019 kann mit einer Verbesserung abgeschlossen werden. Es verbleibt in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertragsüberschuss von etwa 444 T€. Somit kann gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden. Die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehene Inan-

spruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss nicht erforderlich geworden.

Im Jahresabschluss 2019 sind insgesamt rd. 1,47 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Die Summe der Ermächtigungsübertragungen fällt somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 95 T€ geringer aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage ist um vorgenannte Summe zu reduzieren. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,94 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	0,44 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,40 Mio. €
c) Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>0,10 Mio. €</u>
Verbesserung insgesamt	3,94 Mio. €

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	325
Pensions- und Beihilferückstellungen (abzgl. Verrechnung Sonderbereiche)	-2.413
Abteilung IT und Zentrale Dienste	-94
Abteilung Gebäudewirtschaft	199
Abteilung Finanzen	864
Saldo Afa/SoPo	220
Abteilung Ordnung	140
Abteilung Straßenverkehr	1.668
Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	101
Abteilung Recht und Kommunalaufsicht	-65
Rettungsdienst	866
Abteilung Bildung	196
Abteilung Soziales	152
Dezernat 4	119
Dezernat 5	1.484
Sonstige	177
Insgesamt	3.939

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

2.1 Personalaufwendungen und Personalarückstellungen

Der über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Teil des Personalbereiches schließt das Haushaltsjahr 2019 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. 2,09 Mio. € ab.

Dabei weist der monetäre Personalhaushalt (Personalkosten ohne Personalarückstellungen) gegenüber der Ansatzplanung sogar eine Verbesserung von rd. 0,32 Mio. € auf. Unter Einbeziehung

der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) ergab sich die nachstehende Entwicklung der einzelnen Bereiche.

Im Gegensatz zum monetären Personalhaushalt kommt es – wie bereits im Rahmen der unterjährigen Prognosemitteilungen angekündigt – im Bereich der Personalrückstellungen (insbes. Pensions- und Beihilferückstellungen) zu einem Mehrbedarf. Die in dem finanzmathematischen Gutachten ausgewiesenen Bestände an Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 fallen insbesondere unter Berücksichtigung der Besoldungsentwicklung höher aus als noch zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung kalkuliert. Insgesamt ist der geplante Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt, Jobcenter und Jugendhilfe für den allgemeinen Haushalt um rd. 2,41 Mio. € überschritten worden (siehe nachstehende Tabelle).

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-1,34	-1,50	0,16
Zuführungen Personalrückstellungen	6,70	9,46	-2,77
abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter	2,88	3,07	-0,19
	2,48	4,89	-2,41

Der Personalbereich (monetärer Personalaufwand und Personalrückstellungen) schließt das Haushaltsjahr insgesamt mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 2,09 Mio. € ab, soweit die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Personalbereiches in Höhe von insgesamt 2.088.675,31 € gebeten.

2.2 Dezernat 1 Personal, Finanzen und Zentrale Dienste

...

Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen konnte im Haushaltsjahr 2019 gegenüber der Ansatzplanung eine Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 1.085 T€ erzielen.

Im Wesentlichen tragen drei Sachverhalte zu der deutlichen Abteilungsverbesserung bei. So fällt einerseits der Saldo aus Abschreibung und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 220 T€ besser aus.

Neben dieser Ansatzunterschreitung ergeben sich andererseits auch bei zwei Haushaltspositionen deutliche Mehrerträge.

Der Kreis hat im Jahr 2019 Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen erhalten, die nicht in der Haushaltsplanung veranschlagt waren. Die Fördermittel, die zentral im Produkt 032 Haushaltsausgleich vereinnahmt wurden, sind entsprechend des Durchführungszeitraumes auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgeteilt worden. Entsprechend der bereits in 2019 durchgeführten Maßnahme und Projekte zur Integration entfällt auf das Haushaltsjahr 2019 eine Summe von rd. 698 T€ (s. DS. Nr. 5082). Da diese Fördermittel anders als die damit finanzierten Maßnahmen nicht im Haushaltsplan eingeplant waren, handelt es sich hierbei nicht nur um Mehrerträge im Produkt 032, sondern zudem auch um eine Verbesserung für den Gesamthaushalt.

Zudem ergaben sich Mehrerträge aus einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Ein-

gliederungshilfe für behinderte Menschen (Mittel u. a. aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“). Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung fielen die Erträge rd. 192 T€ höher aus als zunächst kalkuliert.

Darüber hinaus konnten die Mehraufwendungen durch Wertberichtigungen (-315 T€) abteilungsintern insbesondere durch Verbesserungen beim Zinsaufwand (267 T€) kompensiert werden.

2.3 Dezernat 2 Gesundheit, Ordnung, Recht

...

Abteilung Straßenverkehr

Der Jahresabschluss 2019 der Abteilung Straßenverkehr weist gegenüber der Haushaltsplanung ein deutlich positives Ergebnis auf. Geprägt von der guten Erlössituation konnte insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 1.681 T€ erzielt werden. Auch unter Berücksichtigung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 13 T€ verbleibt eine Verbesserung von ca. 1.668 T€.

Im Jahr 2019 sind 27.270 Neu- und Gebrauchtwagen zugelassen worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist dies ein Anstieg von 2.270 Fälle bzw. von 9%, der zu Mehrerträgen von rd. 165 T€ geführt hat. Durch zusätzliche Minderaufwendungen (62 T€) konnte dieses Produkt mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von 227 T€ abschließen.

Auch im Bereich der Fahrerlaubniserteilung konnte bedingt durch den Pflichtumtausch von Führerscheinen ein Fallzahlenanstieg von knapp 810 Fällen verzeichnet werden (insgesamt Erteilung von 6.710 Fahrerlizenzen). Dies führte zu 144 T€ Mehrerträgen, die teilweise zur Kompensation von erhöhten Druck- und Vervielfältigungskosten (-26 T€) herangezogen wurden, sodass letztendlich eine Produktverbesserung von rd. 118 T€ verbleibt.

Das Jahresergebnis der Abteilung wird jedoch maßgeblich durch die im Saldo höheren ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder) im Produkt Verkehrslenkung und –sicherheit beeinflusst. Die Mehrerträge von rd. 1.432 T€ ergaben sich insbesondere aufgrund der Geschwindigkeitsüberwachung zur Einhaltung der Lärmschutzvorgaben bis zur Fertigstellung des Lückenschlusses an der A33. So waren in 2019 fast 29.000 Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstöße mehr zu bearbeiten als noch zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung kalkuliert. Insgesamt wurden knapp 149.000 Verstöße bearbeitet. Nach Deckung der Mehraufwendungen resultierend aus dem erhöhten Fallzahlenaufkommen (-97 T€), im Wesentlichen erhöhte Portokosten, fällt die Haushaltsverbesserung des Produktes zwar etwas geringer aus, dennoch ist es mit 1.335 T€ immer noch eine deutliche Haushaltsverbesserung gegenüber der Ansatzplanung.

...

Rettungsdienst

Der Haushalt des Rettungsdienstbereiches schließt das Jahr 2019 gegenüber der Ansatzplanung mit einer Verbesserung von rd. 866 T€ ab. In der Haushaltsplanung war noch ein Überschuss von 644 T€ vorgesehen, um frühere – vom allgemeinen Kreishaushalt gestützte – Defizite des Rettungsdienstes zurück zu führen. Letztendlich konnte unter Berücksichtigung der Anpassung der Gebührensätze sowie weiterhin steigenden Einsatzzahlen ein Überschuss in Höhe von 1.510 T€ erzielt werden, sodass sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 866 T€ ergibt. Diese Summe kann zusätzlich zu dem geplanten Betrag herangezogen werden, um den gem. Kommunalabgabengesetz geforderten Ausgleich der Kostenunterdeckung der Vorjahre vorzunehmen.

Somit kann die in den Jahren 2016 bis 2018 durch Mittel des allgemeinen Haushaltes aufgefangene Kostenunterdeckung im Budget des Rettungsdiensthaushaltes von insgesamt rd. 1.786 T€ durch das Jahresergebnis 2019 weitestgehend ausgeglichen werden. Nach einer Rückführung zum allgemeinen Kreishaushalt in Höhe von rd. 1.529 T€ (Überschuss vor Abzug der Aufwendungen für Brandfehlsätze und Mobile Retter (rd. 19 T€), die regulär vom allgemeinen Haushalt zu

tragen sind), verbleibt weiterhin noch eine Kostenunterdeckung von rd. 257 T€, die in den Folgejahren noch auszugleichen ist.

2.4 Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales Abteilung Bildung

Der Jahresabschluss 2019 für die Abteilung Bildung weist, wie bereits im Vorjahr, wieder ein positives Ergebnis aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich nach Auswertung der einzelnen Fachpositionen (ohne Personalkosten und andere Querschnittspositionen) eine Verbesserung von 1.177 T€. Unter Einbeziehung neuer Ermächtigungsübertragungen (rd. 981 T€) verbleibt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 196 T€.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung:

	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Schulamt/Schulverwaltung	131
Kreisgymnasium, Gesamtschule	41
Berufsschulen	122
Förderschulen	-87
Medien und Sport	5
Bildungs- und Schulberatung	7
Bildungsbüro	-4
Kommunales Integrationszentrum	-9
Kommunale Koordination Ausbildungskon-	-10
sens	
Insgesamt	196

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurden folgende Maßnahmen durch die Abteilungen Bildung sowie Gebäudewirtschaft angestoßen bzw. Ausgaben geleistet:

Übersicht über die im HH-Jahr 2019 Rahmen des Darlehensprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" getätigte Ausgaben				
Produkt	Kostenträger	Maßnahme	konsumtiv	Investiv
162	1627777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Kreisgymnasium Halle (W.)	3.942,02	
163	1637777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" P.-A.-B.-Gesamtschule	3.942,03	15.024,99
164	1642777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Abt. 1.4 RB BK-Sicherheitsbeleuchtung	167,53	
164	1647777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Reckenberg Berufskolleg	61.482,04	1.065,49
165	1651777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Ems-BK-Brandschutzmaßnahmen gem. BS-Konzept	6.056,76	
165	1657777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Ems-Berufskolleg	81.351,69	2.934,54
166	1667777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Berufskolleg Halle (W.)	3.278,06	
167	1677777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Michaelis-Schule	69.902,77	10.144,76
169	1697777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Erich Kästner-Schule	2.887,39	
170	1707777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Hermann Hesse-Schule	38.658,23	
174	1747777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Schule im FILB	2.887,39	
176	1767777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Paul-Maar-Schule	2.887,40	
177	1777777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Hundertwasser-Schule	29.397,53	
238	2387777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Martinschule	12.815,74	17.965,83
239	2397777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Mosaikschule	110.402,41	748,51
240	2407777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Wieseenschule	2.887,40	
241	2413777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" CMBK-Sanierung Sportboden Dreifachhalle	1.201,90	
241	2417777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Carl-Miele-Berufskolleg	133.491,87	26.256,48
242	2424777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" RMBK-brandschutzrechtliche Ertüchtigung	275,65	
242	2425777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" RMBK-Erichtung Selbstlernzentrum	61.385,30	
242	2427777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Reinhard-Mohn-Berufskolleg	81.433,77	
243	2437777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Kopernikusschule	2.887,40	
			713.632,28	74.140,60

Abteilung Soziales

Im Haushaltsjahr 2019 konnte die Abteilung Soziales ihr Finanzbudget im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer Verbesserung von rd. 240 T€ abschließen. Auch unter der Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2019 neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen von etwa 88 T€ verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von ca. 152 T€.

Zu der positiven Entwicklung (vor der Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	516
180 Betreuungsstelle	3
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	197
182 Heimaufsicht	27
183 Hilfen bei Behinderung	-615
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	0
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	111
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	1
	240

Der kalkulierte Zuschussbedarf des Aufgabenbereiches der Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit (Produkt 179) konnte deutlich unterschritten werden. Die Produktverbesserung von 516 T€ basiert im Wesentlichen auf Einsparungen auf der Aufwandsseite von insgesamt knapp 562 T€, die sich durch alle Hilfearten ziehen. Es ergaben sich insbesondere bei den laufenden SGB XII-Leistungen (231 T€), bei den zu leistenden Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger (115 T€) sowie bei der LAG-Krankenhilfe (83 T€), der Hilfen zur Gesundheit (31 T€) und den einmaligen Beihilfen (20 T€) Minderaufwendungen. Wesentlicher Grund für diese Ansatzunterschreitung liegt in der Fallzahlentwicklung begründet. Die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten lag rd. 50 Leistungsberechtigten unterhalb der angenommenen Fallzahl. So wurden monatlich im Durchschnitt an 314 anstatt wie ursprünglich geplant an 367 Leistungsberechtigte Hilfen gewährt. Auch die monatliche durchschnittliche Anzahl an Hausgemeinschaften fiel mit 305 ebenfalls rd. 50 Hausgemeinschaften geringer aus als noch im Rahmen der Ansatzplanung kalkuliert. Neben den Fallzahlen beeinflussen auch die Fallkosten das Jahresergebnis. Auch wenn der durchschnittliche Hilfebedarf pro Monat mit knapp 33 € etwas höher ausfiel (569,69 € im Ergebnis statt 556,77 € in der Haushaltsplanung), so konnte dies dennoch durch die positive Fallzahlenentwicklung kompensiert werden. Bei den einmaligen Beihilfen lag der durchschnittliche Hilfebedarf sogar unterhalb der Veranschlagung im Haushaltsplan (8,08 € im Ergebnis statt 11,35 € in der Haushaltsplanung).

Den deutlichen Minderaufwendungen von 562 T€ stehen jedoch auch Mindererträge in Höhe von rd.-46 T€ gegenüber, sodass sich eine Produktverbesserung von insgesamt 516 T€ ergibt.

Das Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ weist ebenfalls eine positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 auf. Die Gesamtverbesserung von rd. 197 T€ resultiert aus Minderaufwendungen in Höhe von knapp 108 T€ sowie aus Mehrerträgen von rd. 89 T€. Die Transferaufwendungen liegen insgesamt im Plan, auch wenn sich bei den einzelnen Hilfearten unterschiedliche Entwicklungen in 2019 abgezeichnet haben. So kam es bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen (-123 T€) und der Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (-102 T€) zu Ansatzüberschreitungen. Dahingegen ergaben sich insbesondere bei der Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (75 T€) sowie bei der Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) 150 T€ Verbesserungen, da die jeweiligen Haushaltsansätze unterschritten wurden. Die Mehraufwendungen bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen lassen sich mit der Fallzahlen- und Kostenentwicklung begründen. So fiel einerseits die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten mit 132 anstatt kalkulierten 125 Leistungsberechtigten höher aus

und andererseits ergab sich gegenüber den Planungszahlen ein Kostenanstieg von rd. 428 € pro Monat. Auch die durchschnittlichen Aufwendungen für häusliche sowie stationäre Pflege fielen gegenüber den kalkulierten Kosten rd. 300 € höher aus, wobei die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten etwas hinter den Planzahlen zurückblieben.

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, werden jedoch für Projekte wie die Erstellung einer Pflegeplanung im nächsten Haushaltsjahr benötigt, sodass diese Verbesserungen in Form von Ermächtigungsübertragung nach 2020 vorgetragen wurden.

Mit einer deutlichen Verschlechterung schließt der Aufgabenbereich der Hilfen bei Behinderung das Haushaltsjahr 2019 ab. Das Produktergebnis berücksichtigt auch die Bildung diverser Rückstellungen im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Abrechnung der einzelnen Hilfearten für das Jahr 2019. Teilweise handelt es sich bei manchen Leistungen auch um die letztmalige Abrechnung, da die Zuständigkeit im Rahmen des BTHG ab 01.01.2020 auf den LWL übergegangen ist.

Neben Mehraufwendungen für Hilfen zur Schulbegleitung (-291 T€), für die der Kreis auch in 2020 weiterhin zuständig bleibt, ergeben sich insbesondere auch Ansatzüberschreitungen bei der interdisziplinären Frühförderung (-277 T€) und den heilpädagogischen Leistungen für Vorschulkinder (-155 T€). Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Minderaufwendungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, in Höhe von knapp 194 T€ gegenüber, sodass zumindest ein Teil der Ansatzüberschreitung kompensiert werden kann. Dennoch verbleibt es in Summe bei Mehraufwendungen von rd. 549 T€. Dazu kommen noch Mindererträge in Höhe von fast 66 T€ aufgrund von geringeren Landeszuweisungen, sodass sich im Saldo eine Produktverschlechterung von 615 T€ ergibt,

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ weist eine Verbesserung von insgesamt etwa 111 T€ auf. Dieses Ergebnis ist u.a. auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Gesundheit“ zurückzuführen, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) wurde zwar um ca. 244 T€ überschritten, unter Einbeziehung der ertragswirksamen Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr (1.136 T€) sowie der Bildung einer Einzelwertberichtigung (rd. 835 T€), da die bereits ausgezahlten Gelder nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten, ergab sich im Saldo aber dennoch eine Verbesserung bei den Hilfen zur Gesundheit von rd. 57 T€. Darüber hinaus ergibt sich ein positiver Saldo bei den erhaltenden sowie zu leistenden Erstattungen von bzw. an Sozialleistungsträgern von rd. 58 T€.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit rd. 1.080 T€ deutlich unterschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls deutlich geringer aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen (-1.160 T€).

Abteilung Jugend

Die Haushaltsentwicklung im Jugendhilfebereich verlief im Haushaltsjahr 2019 – wie bereits im Rahmen der unterjährigen Prognosemitteilungen mitgeteilt – defizitär. Der Aufgabenbereich zeichnet zwar insgesamt eine deutliche Ergebnisverschlechterung von rd. 2.686 T€, diese liegt jedoch erfreulicherweise unterhalb des prognostizierten Defizits von 3.200 T€.

Da der Haushaltsbereich der Jugendhilfe mit der Festsetzung der Jugendhilfeumlage einen eigenen Finanzierungskreis darstellt, ist das Defizit auch ausschließlich hier zu finanzieren und nicht über Verbesserungen im Haushaltsteil, der über die allgemeine Kreisumlage finanziert wird, aufzufangen. Die Vorgehensweise zur Refinanzierung des Defizites 2019 ist mit den betroffenen Städten und Gemeinden auf der am 22.10.2019 stattgefundenen Kämmererkonferenz umfassend beraten und abgestimmt worden. Danach soll im Jahresabschluss 2019 eine Forderung eingebucht werden, die im Rahmen der Festsetzung der Jugendhilfeumlage 2021 refinanziert wird.

Somit wurde in Höhe der Verschlechterung eine Forderung in den Jahresabschluss 2019 (Produkt 356) eingebucht.

Unter Einbeziehung der Forderung (und weiterer Rückstellungen sowie passive Rechnungsab-

grenzungsposten) schließt der Jugendhilfebereich das Haushaltsjahr 2019 quasi planmäßig ab (s. nachfolgende tabellarische Darstellung einschließlich der Personalkosten und anderer Querschnittspositionen).

Aufgabenbereich	HH-Plan T€	Ergebnis T€	Abwei- chung T€
351 Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	1.681,5	1.710,5	-29,0
352 Familienförderung und Beratungsangebote	2.641,1	2.611,0	30,2
353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	24.898,6	24.569,9	328,7
355 Familienunterstützende Hilfen	7.534,3	8.399,1	-864,9
356 Hilfen außerhalb der Fa- milie	14.408,2	14.375,9	32,3
357 Mitwirkung in gerichtli- chen Verfahren	992,9	920,4	72,6
358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Eltern- geld	2.104,8	1.674,6	430,1
	54.261,4	54.261,4	0,0

Die Gesamtübersicht zeigt, dass sich insbesondere der Kita- als auch Unterhaltsvorschussbereich im Haushaltsjahr 2019 positiv entwickelt haben.

Den sich gegenüber der Haushaltsplanung ergebenden Mehraufwendungen im Kita-Bereich stehen ebenfalls entsprechende Mehrerträge gegenüber, die im Saldo sogar höher ausfallen, sodass der Aufgabenbereich mit einer Verbesserung von knapp 330 T€ abschließt.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen, die an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt wurden, blieb deutlich hinter dem angenommenen Planansatz zurück (913 T€). Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich die Zahl der laufenden Unterhaltsvorschussfälle nach Inkrafttreten der Reform im Sommer 2017 mittlerweile auf einem etwas niedrigeren Niveau eingependelt hat als ursprünglich angenommen. Die damit korrespondierende Landeserstattung fiel dementsprechend ebenfalls geringer aus (-666 T€).

Gleichzeitig konnten höhere Erträge bei der Unterhaltsheranziehung geltend gemacht werden, wobei 50 % dieser Erträge an Bund und Land abzuführen sind, sodass den Mehrerträgen von rd. 267 T€ knapp 134 T€ Mehraufwendungen gegenüberstehen. Die vorgenannten Entwicklungen führen im Wesentlichen zu der Produktverbesserung von rd. 430 T€.

Im Gegensatz dazu kam es im Bereich der Erziehungshilfe zu deutlichen Ansatzüberschreitungen. So ergab sich im ambulanten Erziehungshilfebereich u.a. durch einen Fallzahlenanstieg sowie Anstieg der Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der betreuten Familien insgesamt ein Mehrbedarf von rd. 865 T€. Insbesondere die Ansätze der ambulanten Erziehungshilfe (TEP 15c / -325 T€) sowie der ambulanten Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche (TEP 15e / -461 T€) wurden deutlich überschritten.

Auch die stationäre Erziehungshilfe weist ein deutliches Defizit auf. Denn vor der Buchung der ertragswirksamen Forderung von rd. 2.686 T€ zeigte sich hier noch ein Defizit in Höhe von - 2.654 T€. Nur unter Berücksichtigung der eingebuchten Forderung ergibt sich das in der v.g. Tabelle dargestellte positive Produktergebnis von 33 T€. Bedingt durch Kosten- sowie teilweise auch Fall-

zahlentwicklungen ergaben sich Mehrbedarfe bei den Hilfen der Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen (-700 T€), Vollzeitpflege (-433 T€), stationäre Heimerziehung (-588 T€), stationären Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (-353 T€) als auch bei den zu leistenden Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (-271 T€). Diese Mehraufwendungen konnten zumindest anteilig durch Ansatzunterschreitungen bei der Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (147 T€) und Inobhutnahmen (137 T€) aufgefangen werden.

Auch wenn das Defizit bei den Hilfen der Erziehung weitestgehend in der Größenordnung ausfällt, wie es auch im Laufe des Jahres 2019 prognostiziert wurde, so ergibt sich durch die weiteren Verbesserungen der anderen Produkte ein geringeres Gesamtdefizit des Jugendbereiches als zunächst noch befürchtet.

2.5 Dezernat 4 Bauen und Umwelt

Die Abteilungen des Dezernats 4 haben im Haushaltsjahr 2019 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 348 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2019 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 229 T€) verbleibt im Saldo eine Verbesserung von rd. 119 T€.

...

2.6 Dezernat Jobcenter

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 1,5 Mio. € auf, die im Wesentlichen durch den KdU-Bereich hervorgerufen wird.

...

Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Wie bereits der Haushalt 2018 wurde auch die Haushaltsplanung 2019 deutlich von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation beeinflusst. Für den Kreishaushalt und die zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU) war dabei entscheidend, wie viele Flüchtlinge nach Klärung ihres Aufenthaltsrechtlichen Status in den Leistungsbereich des SGB II übergehen. Zudem war von Bedeutung, in welcher Höhe sich der Bund an den flüchtlingsbedingten KdU beteiligen würde. Die Planung 2019 ging von einem Jahresdurchschnitt von insgesamt 9.420 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 392,57 € / Monat lag der angenommene Jahresaufwand bei 44,4 Mio. €. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass von den 44,4 Mio. € rd. 8,3 Mio. € auf flüchtlingsbedingte KdU entfielen. Darüber hinaus wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU (hier: 8,3 Mio. €) zu 100 % erstattet, während auf die übrigen Netto-KdU-Aufwendungen eine Erstattung von 26,4 % kalkuliert wurde.

Die Prognose im Rahmen der Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein.

Statt der bei der Planung angenommenen 9.420 BG waren in 2019 monatlich nur durchschnittlich 8.842 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 401,80 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 42,7 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verbesserung von rd. 1,7 Mio. € aus. Bedingt durch die niedrigeren Aufwendungen steht dem eine Verschlechterung bei der Einnahme in Höhe von rd. 815 T€ gegenüber.

Die Finanzierung bzw. die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen erfolgte auch in 2019 (zunächst) nicht auf der Grundlage der beim Kreis GT tatsächlich angefallenen Kosten, sondern als pauschale Erstattung. Dieser pauschal weitergeleitete Betrag war jedoch für den Kreis GT nicht kostendeckend. Der flüchtlingsbedingte KdU-Aufwand lag in 2019 bei rd. 8,5 Mio. €. Für den Kreis GT errechnet sich daraus ein Defizit in Höhe von rd. 530 T€.

Als Ausgleich für das in 2018 entstandene Flucht-Defizit erfolgte in 2019 eine zusätzliche Erstattung durch den Bund in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

Die im Haushaltsjahr 2019 zu tragende KdU ohne Fluchthintergrund entwickelte sich gegenüber der Haushaltsplanung negativ. Unter Einbeziehung der Bundeserstattung und der Abschreibung auf alte Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 750 T€.

Weitere Haushaltverschlechterungen im Bereich der einmaligen Beihilfen (rd. 69 T€) sowie eine Verbesserung bei der Landeswohngelderstattung (rd. 650 T€) führten im Produkt 191 insgesamt zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Der BuT-Bereich (Produkt 193) schloss außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich mit einer geringen Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 7 T€ ab. Geringere Aufwendungen von rd. 110 T€ auf der einen Seite und geringere Erträge von rd. 107 T€ auf der anderen Seite führten letztlich zu diesem Ergebnis"

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt die zutreffende positive Beurteilung der Lage des Kreises zutreffend wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

"Der Haushalt 2019 konnte erneut im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen werden. Das bedeutet, nicht nur die Haushaltsplanung, sondern auch der Jahresabschluss 2019 konnte den Haushaltsausgleich erreichen. Dabei hat der Jahresabschluss 2019 anders als die Haushaltsplanung nicht nur den fiktiven Haushaltsausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung mit einer in diesem Fall vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht, sondern einen echten Haushaltsausgleich, weil die Erträge die Aufwendungen nicht nur erreichen, sondern sogar um 0,4 Mio. € übersteigen.

Die Liquidität der Kreiskasse war im Verlauf des Berichtsjahres gesichert, ohne auf Kassenkredite zurückgreifen zu müssen. Darüber hinaus konnten Verwahrentgelte bzw. Negativzinsen nahezu vermieden werden, obwohl fast alle Banken, mit denen der Kreis zusammenarbeitet, nach der Verwahrgelderhöhung der Europäischen Zentralbank von 0,4 % auf 0,5 % auch die dem Kreis eingeräumten Freibeträge reduziert haben (siehe näher zur Gesamtfinanzrechnung im Anhang

Nr. IV – Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung).

Die wesentlichen gesetzgeberischen Vorgaben für die kommunale Haushaltswirtschaft konnten damit wieder erfüllt werden.

Die Chancen- und Risikoaussichten liegen für den Haushalt einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft hinsichtlich der Refinanzierungsaspekte ihrer zu erfüllenden Aufgaben im Wesentlichen in der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Die Chancen- und Risikobeurteilung des „Marktes“, auf dem der Kreis agiert, muss vordergründig eine Einschätzung zur Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme vorzunehmen versuchen, da 75 % der umlagefinanzierten Ausgaben des Kreises hier anzusiedeln sind. Zudem ergeben sich Schnittmengen für die beiden Betrachtungsebenen, wenn die konjunkturelle Lage dazu führt, dass Menschen in stärkerem Maße auf die Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen Sicherung angewiesen sind. Ebenso sind in die Betrachtungen demografische oder andere gesellschaftliche Entwicklungen einzubeziehen.

Einschätzungen zur weiteren konjunkturellen Entwicklung stehen angesichts des mit der Corona-Pandemie verbundenen weltweiten sogenannten Lockdown des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens vor besonderen Herausforderungen und sind insofern gleichfalls mit besonderen Unsicherheiten verbunden. Zudem haben sie viele bisher an dieser Stelle diskutierte Aspekte in den Hintergrund treten lassen.

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % (preisbereinigt). Für das Jahr 2021 wird im Zuge des Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von 5,2 % erwartet. Damit führten die Auswirkungen der Corona-Pandemie die deutsche Wirtschaft nach 10 Jahren Wachstum in eine Rezession. Um die Folgen der Pandemie so gering wie möglich zu halten, sei ein Schutzschirm von über 1 Billion Euro aufgebaut worden. Die Projektion der Bundesregierung berücksichtige, dass an den weitreichenden Maßnahmen zur Beschränkung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum ab Mitte März und den gesamten Monat April festgehalten wurde. Danach wurde von einer schrittweisen und maßvollen Lockerung der Verhaltensmaßnahmen ausgegangen. Der stärkste Einbruch der Wirtschaftsleistung wird im Verlauf des zweiten Quartals 2020 erwartet. Anschließend werde die Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten einsetzen.

In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen (IWF, OECD) erwarte die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2020 einen Rückgang der Weltwirtschaftsleistung in Höhe von 2,8 % und eine Erholung im Jahr 2021 um 5,7 %.

Alle Wirtschaftsinstitute bzw. Wirtschaftsorganisationen machen auf die mit den Prognosen verbundenen „extremen Unsicherheiten“ aufmerksam. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hängen von sehr vielen Faktoren ab, darunter der Dauer und Intensität der Pandemie.

Eine erste Einschätzung der Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 kam zu einer relativ moderaten Belastungsprognose. Der Risikoschwerpunkt bewegt sich im Jobcenterbereich bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Hier wird zurzeit davon ausgegangen, coronabedingt zusätzliche 1.500 Bedarfsgemeinschaften mindestens für die Dauer eines halben Jahres mit Leistungen versorgen zu müssen, was unter Einbeziehung der Kostenerstattung des Bundes zu finanziellem Mehrbedarf von rd. 3,0 Mio. € führen würde. Im Übrigen werden coronabedingte Belastungen in einer Größenordnung von etwa 0,5 Mio. € / Monat erwartet. Bei hoffentlich abflachendem Verlauf der epidemischen Situation und ohne neue Ansteckungswellen erscheinen die coronabedingten finanzwirtschaftlichen Belastungen für den Kreishaushalt 2020 auch mit dem zurzeit gültigen haushaltsrechtlichen Instrumentarium des Einsatzes von Eigenkapital (Ausgleichs- oder allgemeiner Rücklage) beherrschbar. Hinzu kommt die vom Land NRW vorgesehene Möglichkeit, die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Finanzbelastungen im außerordentlichen Jahresergebnis 2020 zu isolieren und über einen eigenen Aktivposten in der Bilanz über 50 Jahre linear abzuschreiben. Die Belastungen sollen damit nicht in einer Summe ergebnisrelevant werden, sondern langfristig abgebaut werden. Sie werden allerdings sofort die Liquidität belasten

und voraussichtlich zu entsprechender Verschuldung führen.

Die Bewältigung der finanzwirtschaftlichen Folgen für die kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie überlässt das Land NRW damit den Kommunen selbst, da direkte Finanzhilfen des Landes zurzeit nicht vorgesehen sind. Mit der diskutierten bilanztechnischen Isolierung der coronabedingten finanziellen Belastungen wird der Weg in die Verschuldung beschritten, die über die vorgesehene Abschreibungszeit von 50 Jahren durch kommunalen Ressourceneinsatz wieder zurückzuführen ist. Ein Weg, der bei dem aktuell niedrigen Zinsniveau weniger steinig sein mag. Aber wenn sich die Zinslandschaft wieder einmal deutlich nach oben entwickeln sollte, wird die Refinanzierung der finanzwirtschaftlichen „Corona-Isolation“ für den kommunalen Bereich langfristige Folgekosten bzw. Zusatzkosten in Form von Zinsaufwand mit sich bringen.

Direkte coronabedingte Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund sind insofern sicherlich wünschenswerter. Aber letztlich scheinen ja alle pandemiebegründeten Rettungsschirme, egal auf welcher staatlichen Ebene gespannt, den Weg in die (vorübergehende?) Verschuldung zu gehen bzw. die Ausweitung der Verschuldung mit sich zu bringen. Umso mehr bleibt zu hoffen, dass dem wirtschaftlichen Lockdown, der vom IWF mit der Weltwirtschaftskrise der 1930'iger Jahre verglichen worden ist, ein schnelles und nachhaltiges Wiederhochfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten folgt und globalisierte Wirtschaftsverflechtungen oder Handelsstrukturen durch die Pandemie nicht anhaltend geschädigt worden sind, was sich für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie der deutschen als sicherlich besonders nachteilig erweisen könnte.

Die Möglichkeit der coronabedingten Belastungsisolierung soll auch für die Haushaltsplanung 2021 eröffnet werden. Vorbehaltlich der hierzu noch ausstehenden näheren gesetzlichen Regelungen des Landes NRW und den oben aufgeführten grundsätzlichen Vorbehalten, die gegenüber diesem finanzwirtschaftlichen Instrument bestehen, soll diese Möglichkeit der Bilanz- und Haushaltsgestaltung in die anstehenden Überlegungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 und dann natürlich voraussichtlich vordergründig im Jahresabschluss 2020 einbezogen werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des für die Umlageverbände in der Kreisordnung fixierten Rücksichtnahmegebots auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sind diese Überlegungen anzustellen.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gehen zurzeit insgesamt von weitreichenden Haushaltsbelastungen, vorrangig bei der Gewerbesteuer, aus. Dabei fällt die Spannweite der prognostizierten Gewerbesteuermindererträge unterschiedlich aus und reicht von über 50 % des veranschlagten Ansatzes 2020 bis hin zur Einschätzung, den Haushaltsansatz zu erreichen.

Die genauen Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich auch hier erst im Verlauf der weiteren Entwicklung näher beurteilen. Sollten sich die erwarteten negativen konjunkturellen Folgen für die gemeindliche Ebene einstellen oder von der tatsächlichen Entwicklung noch übertroffen werden, weil zum Beispiel die epidemische Lage ggf. länger anhält als zurzeit in den Wirtschafts- und Konjunkturprognosen unterstellt, wird sich das natürliche Spannungsfeld zwischen dem umlagefinanzierten Kreishaushalt und den gemeindlichen Haushalten sicherlich strapazieren.

Dazu kann dann nicht nur die Entwicklung der gemeindlichen Finanzkraft beitragen, sondern auch der vom Kreis erwartete Umlagebedarf, der wiederum primär von der Entwicklung der sozialen Sicherung bestimmt wird. Auch hier muss u. a. weiter beobachtet werden, wie sich die Corona-Pandemie-Folgen auf dem Arbeitsmarkt auswirken und ggf. dazu führen, dass deutlich mehr Menschen Leistungen nach dem SGB II benötigen als bisher und sich diese Entwicklung dann im Kreishaushalt insbesondere bei den zu tragenden Kosten der Unterkunft widerspiegelt. Hinzu kommt, wie ein Aspekt der laufenden Diskussion über die Corona-Folgen zeigt, dass möglicherweise die Leistungsfähigkeit der Akteure, die auf dem „Markt“ der sozialen und gesellschaftlichen Beratungs- und Hilfeleistungen mit dem Kreis am Erhalt der sozialen Sicherheit zusammenarbeiten und von ihm dabei unterstützt werden, ins Wanken gerät, so dass ggf. Aspekte der weiteren oder zusätzlichen Förderung durch den Kreis zu diskutieren sind. Der Bundesgesetzgeber hat dazu mit dem Sozialdienstleistungsgesetz Regelungen getroffen.

Daneben bleiben die auch schon vor Corona zu bewältigenden Herausforderungen bestehen. Lt.

Statistischem Bundesamt werden ältere Bevölkerungsgruppen weiterwachsen. Stieg die Zahl der alten Menschen im Alter ab 67 Jahren bereits zwischen 1990 und 2018 um 54 % auf 15,9 Millionen, lautet die Prognose der Statistiker, dass die Zahl bis 2039 um weitere 5 bis 6 Millionen auf mindestens 21 Millionen ältere Menschen wachsen wird. Die Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren wird von 5,4 Millionen im Jahr 2018 bereits 2022 auf 6,2 Millionen steigen und dann bis Anfang der 2030er Jahre auf diesem Niveau bleiben, um anschließend kontinuierlich zuzunehmen.

Pflegeleistungen und die Finanzierung von Hilfe zur Pflege werden insofern eine wesentliche Aufgabe mit großen Herausforderungen bleiben. Der „Pflegeheim-Atlas 2018“ geht davon aus, dass bis 2035 3,8 Millionen Menschen pflegebedürftig sein werden. Davon werden rd. ein Drittel einen Heimplatz benötigen, was der Studie zur Folge hat, dass 230.000 Plätze in der stationären Pflege fehlen werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Auswirkungen weiter zu beobachten, wobei hier hinsichtlich finanzwirtschaftlicher Aspekte insbesondere die dadurch mitbestimmte Entwicklung der Landschaftsumlage von Relevanz ist.

Der Jugendhilfebereich wird mit seinen beiden großen Aufgabenblöcken der Versorgung mit Kindertagesplätzen einerseits und der Leistung von Erziehungshilfemaßnahmen auf der anderen Seite voraussichtlich weiter deutlichen Finanzbedarf erfordern, um die Ziele der Jugendhilfe zu erreichen, wonach sich junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln sowie die Familien bei der Pflege und Erziehung der Kinder unterstützt werden sollen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen scheinen den besonderen Unterstützungsbedarf durch die Jugendhilfe mindestens ungebrochen aufrechtzuerhalten. Nach Darstellung des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2018 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Vergleich zum Vorjahr zwar 6 % weniger. Gleichzeitig hätten die Jugendämter bei rund 50.400 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von Gewalt oder Vernachlässigung festgestellt, 10 % mehr als 2017. Die insbesondere im Zusammenhang mit den Coronabeschränkungen aufgetretenen Belastungssituationen für Familien vom Homeoffice, ggf. verbunden mit Existenzängsten bis zu den fehlenden sozialen Kontakten verdeutlichen nochmal die Notwendigkeit der Jugendhilfe, gerade in fragilen Familiensituationen.

Außerhalb der sozialen Sicherung bleibt die Digitalisierung ein wichtiges Aufgabenfeld. Die Bundesregierung führt in ihrer Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels einfühend aus, der digitale Wandel verändere unsere Art zu leben, zu arbeiten und zu lernen fundamental und mit rasanter Geschwindigkeit. Die Corona-Pandemie könnte die Bedeutung der Umsetzungsgeschwindigkeit nochmal unterstrichen haben. Verdeutlicht wurde sicherlich, wie wichtig es angesichts von Kontaktbeschränkungen bis hin zu Schulschließungen ist, beim Arbeiten und Lernen auf Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zurückgreifen zu können. Insbesondere im Schulbereich sollten hier die bereits angestoßenen Maßnahmen zur Digitalisierung weitergeführt werden, zu deren Finanzierung die Mittel des Bundes aus dem sogenannten Digitalpakt und die Fördermittel des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sehr unterstützend für den Aufbau bzw. die Verbreiterung der digitalen Infrastruktur sind, wobei aber nicht verkannt werden darf, dass mit dem Ausbau der Digitalisierung Folgekosten zum Beispiel hinsichtlich des Datenschutzes oder des Schutzes des digitalen Netzes verbunden sein werden, die der kommunale Haushalt nach dem Rückzug von Bund oder Land aus der „Anschubfinanzierung“ zu tragen hat.

Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung führt zum Thema Digitalisierung u. a. aus, sie hätte das Potenzial, Standortnachteile und große Entfernungen auszugleichen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür seien aber leistungsfähige und flächendeckende Breitbandinfrastrukturen sowie damit korrespondierende Mobilfunknetze. Ohne Digitalisierung fehlten heute viele Perspektiven für das Leben und Wirtschaften vor Ort. Zudem könne der Ausbau der digitalen Infrastrukturen insbesondere in ländlichen Räumen dazu beitragen, den Zentralisierungsbewegungen in Richtung der Ballungsräume, die häufig mit hohen Kosten sowie Belastungen für Infrastrukturen, Gesellschaft und Umwelt einhergingen, entgegenzuwirken und eine

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreichen. Vor diesem Hintergrund ist der Breitbandausbau im überwiegend ländlich strukturierten Kreis Gütersloh Handlungsthema des Kreises, das bisher koordinierend durch den Zweckverband Infokom für einige Städte und Gemeinden bestritten wurde. Für weitere acht Städte und Gemeinden im nördlichen Teil des Kreises wird der Breitbandausbau nun unmittelbar durch den Kreis koordiniert, indem das Förderverfahren zur Durchführung des sogenannten 6. Call des entsprechenden Bundesförderprogrammes über den Kreishaushalt abgewickelt wird. Rund 60 Mio. € Fördermittel sind hierfür in die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 eingestellt worden.

Innerhalb des Beteiligungsportfolios des Kreises ist aktuell die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Paderborn/Lippstadt von besonderer Relevanz und daraufhin einzuordnen, wie weit die defizitäre Situation der Flughafengesellschaft vom Kreis Gütersloh unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, das der Kreis bei seiner wirtschaftlichen Betätigung zu wahren hat, mitgetragen werden kann. Auch hier hat die Corona-Virus-Situation wie für den gesamten Luftverkehr neue Problemlagen geschaffen, die die Flughafengesellschaft hoffentlich stemmen kann. Davon unberührt bleibt zu hoffen, dass die von der Flughafengesellschaft geforderten strukturellen Veränderungen zur Wiederherstellung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen und Kostenentlastungen, die auf Landes- und Bundesebene platziert worden sind, eintreten und dann Chancen eröffnen, die wirtschaftliche Situation des Flughafens zu entschärfen."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Landrats oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach § 95 GO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz-

lage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

In den folgenden Bereichen wurden im Laufe des Jahres Prüfungen durchgeführt. In diese Prüfungen wurde auch die Prüfung des Internen Kontrollsystems mit einbezogen.

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031 Haushaltssteuerung

Produkt 038 Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017 Personalwesen

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004 Informationstechnologien

Produkt 006 Zentrale Dienste

Produkt 050 Rettungsdienst

Produkt 052 Brandschutz

Produkt 156 Öffentlicher Personennahverkehr

Produkt 189 Jobcenter

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 € insb. in:

Produkt 028 Technisches Gebäudemanagement

Produkt 054 Katastrophenschutz

Produkt 138 Gewässer

Produkt 142 Bauausführung

Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung

Produkt 162 ff Schulen

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

Produkt 185 Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII

Produkt 192 Abrechnung der Bundesleistungen und Verwaltungskosten nach der KOAVV

Produkt 193 Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Unterjährige Produktprüfungen in:

Produkt 003 Organisation, Controlling

Produkt 017 Personalwesen

Produkt 018 Erstattung Personalhaushalt

Produkt 600 Verrechnung Personalkostenzuschläge

Produkt 603 Altersteilzeitrückstellungen

Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen

Produkt 153 Koordinierungsstelle Energie und Klima

Produkt 158 Kreisplanung

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach § 102 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sach- und Finanzanlagen
- Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzung
- Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG, beauftragt von der Westfälischen Versorgungskasse Münster (kvw), vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 17.08.2020 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens (Stand: 31.12.2018) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn

H *Einnahmeverbuchung im Dezernat 5 und Forderungsausweis*

- in der Gesamtergebnisrechnung der folgenden Jahresabschlüsse auch die Erträge und Aufwendungen des Dezernates 5 aus dem SGB II nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberichtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Nachdem die Verwaltung die Einrichtung der Einnahmeverwaltung in der Fachsoftware inzwischen erreicht hat, hat sie ergänzend eine Schnittstellenprogrammierung zur Finanzbuchhaltung (Hauptbuchhaltung) in Auftrag gegeben. Derzeit erfolgt eine Teststellung beim Kreis und einem anderen Pilotanwender, die bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Ein baldmöglicher Abschluss der Testphase und die Produktivsetzung des Kreises wird weiter verfolgt.

Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen der mehrstufigen Belegverarbeitung)

- die Abteilung Finanzen auch noch die notwendigen Vorbereitungen für die mehrstufige Belegverarbeitung abgeschlossen und die Rechte- und Nutzerstrukturen in der Finanzsoftware INFOMA entsprechend angepasst hat. Die Zentralisierung der Buchhaltung sowie die sukzessive Einführung des E-Rechnungs-Workflows erfordern die Überarbeitung des Nutzerkonzepts, um zukünftig zusätzlich zu den getroffenen organisatorischen Maßnahmen auch durch technische Standards eine Trennung von Buchhaltung und Zahlungsabwicklung (§ 31 Abs. 3 KomHVO) gewährleisten zu können.

Die Verwaltung hat die vollständige und systematische Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zugesagt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Kreis hat gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

H *IT-Sicherheit*

Wie schon zum Jahresabschluss 2017 und 2018 berichtet, wurde ein Projekt initiiert, die IT-Sicherheit anhand des ISIS 12-Standards abzuarbeiten und zu dokumentieren. Dies wird unter Federführung u.a. der inzwischen hierfür eingestellten Projektkraft (s. KT-DS 5011) weiter umgesetzt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und der Finanzrechnungen wurden beibehalten.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Kreistag festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gemäß § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer des Kreises aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 41 Abs. 2 KomHVO einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (Anlage 3) verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Gütersloh, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Be-

achtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das

Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, den 18.08.2020



Kratzert
Stellv. Leiterin

Revision



Kaczynski
Leiter

Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Rechnungsprüfungsausschuss wie in der Anlage zu diesem Bericht vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf (**Anlage 8**) soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Anlagen

Anlagenverzeichnis**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 6 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bilanz				1. Eigenkapital			
1. Anlagevermögen				1.1 Allgemeine Rücklage		25.231.670,57	25.217.731,71
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		622.390,65	744.765,68	1.2 Sonderrücklagen		1.000.000,00	1.000.000,00
1.2 Sachanlagen				1.3 Ausgleichsrücklage		9.740.334,94	12.358.396,40
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte				1.4 Jahresüberschuss		443.695,59	2.618.061,46-
1.2.1.1 Grünflächen	1.177.854,29		1.177.854,29	2. Sonderposten			
1.2.1.2 Ackerland	1.085.033,12		1.085.033,12	2.1 für Zuwendungen	139.225.055,24		140.250.099,77
1.2.1.3 Wald, Forsten	471.215,03		471.215,03	2.2 für den Gebührenaussgleich	92.319,53		569.635,21
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.206.222,28		2.206.222,28	2.3 Sonstige Sonderposten	<u>5.705.867,95</u>		<u>6.007.453,49</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte						145.023.242,72	146.827.188,47
1.2.2.1 Schulen	68.766.848,63		71.036.629,63	3. Rückstellungen			
1.2.2.2 Wohnbauten	455.816,22		465.332,22	3.1 Pensionsrückstellungen	157.749.890,00		149.498.020,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.631.768,61		33.611.632,12	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	4.044.235,40		3.438.378,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>16.265.588,47</u>		<u>15.238.925,32</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturver- mögens	16.414.605,08		16.213.491,90			178.059.713,87	168.175.324,02
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.682.883,32		9.450.061,62	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	96.700.507,92		97.924.708,12	4.1 Anleihen			
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturver- mögens	3.523.280,52		1.600.373,20	4.1.1 für Investitionen	36.533.840,55		35.592.760,76
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.490.977,54		20.064.092,22	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	2.882.624,00		1.332.204,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	121.662,83		116.774,31	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	3.079.686,76		1.229.341,21
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahr- zeuge	5.642.591,28		5.425.062,72	4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.555.778,18		8.333.319,56
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.588.234,38		7.391.197,96	4.4 sonstige Verbindlichkeiten	8.656.109,18		8.593.040,03
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>3.576.173,91</u>		<u>4.630.992,16</u>	4.5 Erhaltene Anzahlungen	<u>1.897.357,87</u>		<u>0,00</u>
		272.535.674,96	272.870.672,90	5. Passive Rechnungsabgrenzung		22.210.142,01	20.234.528,80
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61		19.144.002,61				
1.3.2 Beteiligungen	16.263.489,68		16.268.341,35				
1.3.3 Ausleihungen an Beteiligungen	<u>45.364.406,56</u>		<u>36.307.468,77</u>				
		80.771.898,85	71.719.812,73				
Übertrag		354.929.964,46	345.335.251,31	Übertrag		441.314.196,24	426.275.773,50

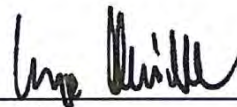
Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		354.929.964,46	345.335.251,31	Übertrag		441.314.196,24	426.275.773,50
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		122.705,72	93.519,44				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	5.289.944,20		5.145.629,64				
2.2.1.2 Steuern	286,24		0,00				
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	18.067.970,71		15.347.684,96				
2.2.1.4 Sonstige öffentlichrechtliche Forderungen	<u>11.583.737,03</u>		<u>10.352.338,57</u>				
		34.941.938,18	30.845.653,17				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	15.468,91		3.084,95				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	27.797,19		30.910,26				
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	<u>231,00</u>		<u>84,00</u>				
		43.497,10	34.079,21				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		4.246.397,97	7.025.461,92				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		7.000.000,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel		9.799.577,92	14.132.715,51				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		30.230.114,89	28.809.092,94				
Summa Aktiva (441.314.196,24)		<u>441.314.196,24</u>	<u>426.275.773,50</u>				
				Summe Passiva (441.314.196,24)		<u>441.314.196,24</u>	<u>426.275.773,50</u>

Aufgestellt:



Kleinebeker
Kreiskämmerer

Bestätigt:



Adenauer
Landrat

Kreis Gütersloh							
Gesamtergebnisrechnung 2019							
Pos.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	Ist lfd. Jahr	Abweichung Ansatz/Ist	Übertragung ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-5.492.054,26	-5.600.000,00		-6.253.573,65	653.573,65	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-309.737.843,56	-327.275.658,00		-330.001.508,64	2.725.850,64	
03	+ Sonstige Transfererträge	-10.150.440,18	-5.985.000,00		-9.185.036,48	3.200.036,48	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44.512.808,99	-47.433.242,00		-47.955.745,22	522.503,22	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-988.459,61	-941.110,00		-1.046.434,92	105.324,92	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-147.766.349,07	-158.179.168,00		-148.787.208,65	9.391.959,35	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-16.547.506,46	-10.606.896,00		-16.584.843,91	5.977.947,91	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-55.917,71	0,00		15.424,86	- 15.424,86	
10	= Ordentliche Erträge	-535.251.379,84	-556.021.074,00		-559.798.926,61	3.777.852,61	
11	- Personalaufwendungen	82.833.311,72	89.819.679,00		88.012.594,26	1.807.084,74	
12	- Versorgungsaufwendungen	11.497.667,17	7.388.503,00	50.000,00	10.586.074,00	- 3.197.571,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.680.852,24	28.673.107,00	1.114.119,00	27.765.605,01	907.501,99	940.165,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	10.566.716,69	10.028.025,00	100.129,00	10.941.575,09	- 913.550,09	39.459,00
15	- Transferaufwendungen	377.533.393,35	401.056.536,00	0,00	396.096.059,82	4.960.476,18	14.254,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.126.774,37	23.261.203,00	299.731,00	25.457.781,62	- 2.196.578,62	474.913,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	537.238.715,54	560.227.053,00	1.563.979,00	558.859.689,80	1.367.363,20	1.468.791,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	1.987.335,70	4.205.979,00	1.563.979,00	-939.236,81	5.145.215,81	1.468.791,00
19	+ Finanzerträge	-198.152,88	-193.000,00		-195.195,59	2.195,59	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	828.878,64	951.000,00		690.736,81	260.263,19	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	630.725,76	758.000,00		495.541,22	262.458,78	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.618.061,46	4.963.979,00	1.563.979,00	-443.695,59	5.407.674,59	1.468.791,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00			0,00	-	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00	-	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00			0,00	-	
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	2.618.061,46	4.963.979,00	1.563.979,00	-443.695,59	5.407.674,59	1.468.791,00
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)						
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	= Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-54.932,56			-46.272,79		
30	= Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	= Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	10.117,83			27.482,26		
32	= Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				4.851,67		
33	= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage	-44.814,73			-13.938,86		

Stand: 17.08.2020

Anlage 1

Kreis Gütersloh							
Gesamtfinanzrechnung 2019							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	ist lfd. Jahr	Abweichung Ansatz/ist	Übertragung ins Folgejahr
001	Steuern und ähnliche Abgaben	5.492.054,26	5.600.000,00		6.253.573,65	653.573,65	
002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303.314,087,89	323.033,442,00		326.375,741,16	3.342,299,16	
003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.196.309,60	5.985.000,00		8.128.263,21	2.143.263,21	
004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.605.926,04	47.433.242,00		48.120.787,34	687.545,34	
005	+ Private Leistungsentgelte	1.012.495,03	941.110,00		1.057.307,48	116.197,48	
006	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	144.501.869,71	168.179.168,00		149.742.121,71	- 8.437.046,29	
007	+ Sonstige Einzahlungen	5.868.322,71	5.183.300,00		7.765.463,66	2.582.163,66	
008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	198.152,88	193.000,00		195.106,42	2.106,42	
009	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.189.218,12	546.548.262,00	-	547.638.364,63	1.090.102,63	-
010	- Personalauszahlungen	- 79.323.317,44	- 84.610.697,00	-	- 83.127.800,34	1.482.896,66	
011	- Versorgungsauszahlungen	- 5.877.805,08	- 5.900.000,00	- 50.000,00	- 5.883.359,52	16.640,48	
012	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 25.479.876,63	- 29.215.583,00	- 1.130.982,00	- 26.764.893,60	2.450.689,40	- 975.837,00
013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 828.878,94	- 951.000,00		- 690.738,81	260.261,19	
014	- Transferauszahlungen	- 384.230.772,10	- 401.056.536,00		- 394.807.844,70	6.248.691,30	- 14.254,00
015	- Sonstige Auszahlungen	- 14.798.117,66	- 21.124.244,00	- 382.997,00	- 28.494.660,28	- 7.370.416,28	- 478.700,00
016	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 510.538.767,55	- 542.858.060,00	- 1.563.979,00	- 539.769.295,25	3.088.764,75	- 1.468.791,00
017	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	2.650.450,57	3.690.202,00	- 1.563.979,00	7.869.069,38	4.178.867,38	- 1.468.791,00
018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.344.929,09	4.038.300,00		4.122.577,61	84.277,61	
019	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	70.113,80	145.900,00		108.729,69	- 37.170,31	
020	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.862,21	8.900,00		7.862,21	-	1.037,79
021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.839.452,60			1.820.828,62	1.820.828,62	
023	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.262.357,70	4.193.100,00	-	6.059.998,13	1.866.898,13	-
024	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 284.972,73	- 1.025.000,00	- 540.000,00	- 250.124,48	774.875,54	- 721.000,00
025	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 8.074.675,91	- 9.818.300,00	- 4.109.400,00	- 7.283.397,51	2.534.902,49	- 4.597.217,00
026	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 2.713.155,16	- 8.508.287,00	- 4.537.204,00	- 2.524.023,34	5.984.257,66	- 2.667.694,61
027	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 3.009.000,00	- 9.071.300,00	- 3.151.400,00	- 9.064.800,00	- 5.500,00	
028	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- 2.627.928,42	- 1.724.000,00	- 404.000,00	- 2.117.652,25	- 393.652,25	- 1.087.000,00
029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- 167.304,01	- 95.420,00		- 75.550,87	19.869,13	
030	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 16.877.036,23	- 30.242.301,00	- 12.742.004,00	- 21.315.548,43	8.926.752,57	- 9.072.911,61
031	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	- 10.614.678,53	- 26.049.201,00	- 12.742.004,00	- 15.255.550,30	10.793.650,70	- 9.072.911,61
032	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	- 7.964.227,96	- 22.358.999,00	- 14.305.983,00	- 7.386.480,92	14.972.518,08	- 10.541.702,61
033	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.132.059,00	15.398.900,00		5.755.600,00	- 9.643.300,00	
034	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung				1.569.800,00	1.569.800,00	
035	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	- 5.740.755,19	- 5.070.000,00		- 4.806.920,21	263.079,79	
036	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.608.696,19	10.328.900,00	-	2.518.479,79	- 7.810.420,21	-
038	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	- 10.572.924,15	- 12.030.099,00	- 14.305.983,00	- 4.868.001,13	7.162.097,87	- 10.541.702,61
039	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.366.508,04	10.000.000,00		14.132.715,51	4.132.715,51	
040	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.339.131,62	-		534.863,54	534.863,54	
041	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	14.132.715,51	- 201.693,00	- 14.305.983,00	9.799.577,92	11.829.676,92	- 10.541.702,61

Stand: 17.08.2020

Anlage 2

Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2019**Anhang****I. Vorbemerkungen****I.1 Einleitung**

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Kreises Gütersloh wurden erstmalig die neuen allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu bewertet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Teils der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 44 Abs. 3 KomHVO hat die Verwaltung folgende Punkte festgelegt:

- 1) Die Refinanzierung ist von der Fachabteilung zu tragen, d.h. der Aufwand bei Verkauf unter Buchwert bzw. bei Verschrottung belastet direkt das Budget, indem der fragliche Aufwand bei der Restbildung berücksichtigt wird. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2019 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-46.272,79 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	27.482,26 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	0,00 €
<u>Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:</u>	<u>4.851,67 €</u>
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	-13.938,86 €

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von bereits abgeschrieben Fahrzeugen und Gerätschaften am Bauhof Wiedenbrück. Die Aufwendungen gehen unter anderem zurück auf den Abriss zweier Brücken an der K42 (Brücke Wapelbach/Brücke Bastergraben). Bei den Aufwendungen bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Ausbuchung der Flughafen Gütersloh GmbH. Mit der Löschung aus dem Handelsregister musste der vorhandene Beteiligungswert beim Kreis Gütersloh in Abgang gesetzt werden.

I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz

I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung:

Die Systematik des Anlagenpiegels sieht vor, dass nach der Ausbuchung von Vermögensgegenständen bei Verkauf oder Verschrottung immer die vollständigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Spalte "Abgänge" ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die über die Jahre angefallenen Abschreibungen der ausgebuchten Gegenstände in der Spalte "Kummulierte Abschreibungen" reduziert.

Diese Routine wird auch bei der Verschrottung von Gegenständen, die bereits bis zum Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben wurden angewandt. Der Verlust in der Ergebnisrechnung beläuft sich tatsächlich auf nur einen Euro.

In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Vorgehensweise zur Inventarisierung von dem im Kreiseigentum befindlichen Altgegenständen an Schulen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig zur pauschalen Bereinigung der Anlagenbuchhaltung alle zur Eröffnungsbilanz mit einem Euro Erinnerungswert eingebuchten Vermögensgegenstände ausgebucht. Zusätzlich wurden ab 2015 alle bereits seit einem Jahr auf einen Euro abgeschrieben Vermögensgegenstände ausgebucht. Diese Vorgehensweise wurde auch im Jahresabschluss 2019 angewendet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle seit November 2014 mit der Inventarisierungssoftware erfassten Vermögensgegenstände. Diese verbleiben bis zur Vorlage einer Abgangsmeldung durch die Schulen bzw. durch die Feststellung eines Abgangs im Rahmen einer körperlichen Inventur in der Anlagenbuchhaltung. Weitere Erläuterungen finden sich nochmals im Anhang unter den entsprechenden Bilanzpositionen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Aktiva****1. Anlagevermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
744.765,68	622.390,65	- 122.375,03

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "Immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 92 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. -215 T €).

Abgänge konnten im Haushaltsjahr 2019 nicht verzeichnet werden.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt und die Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.940.324,72	4.940.324,72	-

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten oder sonstigen unbebauten Grundstücken zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

Bei den unbebauten Grundstücken hat sich in allen vier Bilanzkategorien im Haushaltsjahr 2019 keine Veränderung ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
105.113.593,97	102.854.433,46	- 2.259.160,51

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weitere Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

In 2019 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. -2,83 Mio. € an.

Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von nachträglichen Herstellungskosten für das gemeinsame Archiv der Stadt und des Kreises Gütersloh (rd. 332 T €).

Unter den Umbuchungen finden sich die Aktivierung der neuen Toranlage am Bauhof Wiedenbrück (rd. 50 T €) und die Aktivierung der Kosten für die Parkumgestaltung des Reckenberggeländes (rd. 185 T €). Eine Umgliederung des Grund und Boden Wertes aufgrund der Umwidmung der alten Regenbogenschule zum Archiv erfolgte nachträglich zwischen der Bilanzkategorie "Schulen" und der Kategorie "sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" (154 T €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
16.213.491,90	16.414.605,08	201.113,18

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 249 T €). Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw., bei unentgeltlichen Übertragungen, mit dem zur Eröffnungsbilanz adäquat anzusetzenden Wert.

Abgänge in Höhe von rd. 48 T € resultieren u.a. aus einem Grundstückstauschvertrag für den Bau eines Radweges an der K23.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
9.450.061,62	9.682.883,32	232.821,70

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

Der Abgang in der Kategorie Brücken und Tunnel in Höhe von rd. 127 T € basiert auf der Ausbuchtung zweier Brücken an der K42 (Wapelbachbrücke und Brücke Bastergraben). Die Brücken wurden durch neue Bauwerke ersetzt (rd. 465 T €).

Ein weiteres Brückenbauwerk wurde im Rahmen der Parkumgestaltung des Reckenberggeländes aktiviert (rd. 126 T €).

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen Abschreibungen betragen rd. -320 T €.

1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
97.924.708,12	96.700.507,92	- 1.224.200,20

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 2,87 Mio. €) sowie den Zugängen aus aktivierten Herstellungskosten für Maßnahmen, die im Jahre 2019 abgeschlossen wurden und nachträglichen Herstellungskosten in Höhe von insgesamt rd. + 1,65 Mio. €. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden. Hierzu und insbesondere zur Höhe weiterer Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen im Abschlussjahr siehe die Ausführungen zu Bilanzposition Aktiva 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.600.373,20	3.523.280,52	1.922.907,32

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern.

Die Zugänge und Umbuchungen gehen fast vollständig zurück auf die Aktivierung des Gewässerprojektes Glenne "Schwarzer Graben" (rd. 1,8 Mio. €).

Der Abgang in Höhe von rd. 2 T € resultiert aus dem Abbruch des Projektes "Rhedaer Bach Nordwiese".

Abschreibungen fielen in Höhe von rd. -60 T € an.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
20.064.092,22	19.490.977,54	- 573.114,68

Unter dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Im Haushaltsjahr 2019 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 580 T € an.

Die Zugänge gehen zurück auf nachträgliche Herstellungskosten bei der Rettungswache Rietberg (rd. 7 T €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
116.774,31	121.662,83	4.888,52

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.425.062,72	5.642.591,28	217.528,56

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt. Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 1,05 Mio. €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (529 T €), Umbuchungen (739 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 431 T €.

In 2019 wurden insgesamt 27 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf drei der abgehenden Anlagen hatten alle einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Verkauf zweier LKW's aus dem Tiefbaubereich macht sich beispielsweise in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 170 T € bei den Abgängen bemerkbar. In der Ergebnisrechnung konnte hingegen noch ein Ertrag erzielt werden (rd. 29 T €), da ein Verkauf oberhalb des Restbuchwertes von 1 € Erinnerungswert gelang (vgl. Punkt I.4. Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
7.391.197,96	10.588.234,38	3.197.036,42

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug, etc.).

Im Haushaltsjahr 2019 fielen Abschreibungen von rd. 2,15 Mio. €, Zugänge von rd. 2,24 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 0,57 Mio. € an. Der deutliche Zugang aufgrund von Umbuchungen (rd. 3,1 Mio. €) resultiert aus der Aktivierung der Leitstellentechnik in der Rettungswache und Kreisleitstelle Gütersloh. Es wurden insgesamt 639 Vermögensgegenstände in Abgang gesetzt. Davon hatten allerdings nur noch sieben Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von über einem Euro Erinnerungswert.

Der Abgang eines alten Servers am Ems-Berufskolleg Rheda-Wiedenbrück schlägt sich beispielsweise mit rd. 6 T € bei den Abgängen nieder, obwohl der Restbuchwert lediglich bei einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt I.4. Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.630.992,16	3.576.173,91	- 1.054.818,25

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. im Bereich Rettungsdienst für Fahrtragen vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken.

Eine Anlage im Bau lag zum Stichtag 31.12.2019 beispielsweise für den Verwaltungsgebäudeumbau "Auf dem Stempel" vor (rd. 303 T €). Der Anteil an Anlagen im Bau aus dem Bereich Tiefbau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten oder nicht abgeschlossenen Gewässerprojekten betrug rd. 1,8 Mio. €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlagsrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertigestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Die bereits für Anlagen im Bau erhaltenen Zuschüsse werden zunächst unter der Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen passiviert. Erst mit der Aktivierung der Anlage im Bau erfolgt auch eine Umbuchung des Zuschusswertes von den erhaltenen Anzahlungen auf die jeweilige Position der Sonderposten.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

1.3 Finanzanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
71.719.812,73	80.771.898,85	9.052.086,12

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Die Zugänge basieren wesentlich auf der Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (9,06 Mio. €). Bei den Abgängen handelt es sich u.a. um die Tilgung des an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH gewährten Darlehens (rd. 7 T €).

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderten.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sowie die pro Wirtschaft GT GmbH werden unter dieser Bilanzkategorie geführt.

1.3.2 Beteiligungen

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen. In 2019 wurde die Ausbuchung der Flughafen Gütersloh GmbH (rd. 5 T €) nach Löschung aus dem Handelsregister vorgenommen.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Hier wird die Ausleihung an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ausgewiesen (rd. 93 T €). Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren.

1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohntätigen Genossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden sowie die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen.

Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte****2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
93.519,44	122.705,72	29.186,28

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt (Bauhof), ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2019 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.19 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
37.905.194,30	39.231.833,25	1.326.638,95

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die grundsätzliche Werthaltigkeit der Forderungen wird im Wesentlichen aufgrund der Altersstruktur getroffen, so dass Forderungen die vor dem Abschlussjahr 2019 entstanden sind pauschal wertberichtigt werden.

Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Forderungskategorien zwischen dem 31.12.2018 und 31.12.2019 ergeben sich somit wesentlich aus der Diskrepanz von Rechnungseinbuchung und Zahlungseingang nach dem 31.12.2019.

Im Bereich der Gebührenforderungen sind hier insbesondere die Gebühren aus dem Rettungsdienst und der Fleischbeschau zu nennen.

Unter den Transferforderungen werden in 2019 erstmalig Forderungen gegenüber den Städten und Gemeinden zum Ausgleich des Defizits im Jugendhilfebereich ausgewiesen (rd. 2,6 Mio. €; siehe auch Lagebericht S. 11). Diese Position ist inhaltlich vergleichbar mit dem unter den Transferverbindlichkeiten ausgewiesenen Ansatz, mit dem in 2020 die Jugendhilfeumlage entlastet werden soll.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist anzuführen, dass die bislang dort fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen in 2019 vollständig realisiert wurde (Vorjahr rd. 1,00 Mio.).

In der Schlussbilanz zum 31.12.2019 schlugen sich insgesamt 118 (Vorjahr 193) wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 (April 2020) nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 3,4 Mio. € (Vorjahr rd. 4,8 Mio. €). Darin enthalten sind die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Einbuchung erfolgte teilweise schon im HHJ 2016. Sie machen einen Anteil von rd. 2,4 Mio. € (Vorjahr rd. 3,8 Mio. €) aus. Die weitere Prüfung und Spitzabrechnung erfolgt sukzessive durch den LWL. Für eine Risikoposition von 309 T € (Vorjahr 566 T €) wurde für diese Fälle eine Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Bilanzausweis der Forderungspositionen wurde 2019 auf den vom Land festgelegten Mindestausweis reduziert. Die Unterpositionen können weiterhin dem Forderungsspiegel entnommen werden (Anlage 6).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
-	7.000.000,00	7.000.000,00

Unter dieser Position wird erstmalig im Jahr 2019 eine weitere Einzahlung in den Versorgungsfonds der kwv dargestellt. Diese gilt aber nicht zur langfristigen Absicherung der Pensionsverpflichtungen sondern soll kurzfristig zur Vermeidung von Negativ-Zinsen als Tagesgeldanlage fungieren. Da der Charakter dieses Geldes kurzfristiger Natur ist, ist es im Umlaufvermögen darzustellen. Wird im Folgejahr die Entscheidung getroffen, dass Geld doch im Versorgungsfonds zu belassen, erfolgt eine Umgliederung in die Finanzanlagen.

2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
14.132.715,51	9.799.577,92	- 4.333.137,59

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
28.809.092,94	30.230.114,89	1.421.021,95

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 1 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. geleistete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden vom Kreis Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte geleistet, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat, dürfen diese Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz aktiviert werden. Sind diese Zahlungen allerdings verbunden mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber, so müssen diese Beträge als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden und sind analog einer aufwandswirksamen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufwandswirksam aufzulösen.

3. Disagio nach § 43 Abs. 2 KomHVO

Ist bei einer Kreditaufnahme der Auszahlungsbetrag niedriger als der Rückzahlungsbetrag darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag ist über die Laufzeit des Kredites durch planmäßige Abschreibungen aufzulösen. Ein ARAP nach Ziffer 3 ist beim Kreis Gütersloh nicht abzubilden.

Der Bestand an ARAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.5	Aufwandsentschädigung Kreistagsmitglieder für Januar 2020	40.224,80	transitorisch
1.2	Beamtenbesoldung für Januar 2020	1.212.025,13	transitorisch
1.3	Wartungsverträge Software, etc.	415.342,52	transitorisch
1.4	Baumaßnahme Regenbogenschule Wiedenbrück	291.541,15	investiv
1.5	Investitionskostenzuschuss Flughafen PB/LP	244.000,00	investiv
3.3	Sozialhilfelauf für Januar 2020	3.536.703,47	transitorisch
3.5	Tagespflegelauf für Januar 2020	386.060,22	transitorisch
3.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2020	490.507,21	transitorisch
3.5	Unterhaltsvorschuss für Januar 2020	366.191,00	transitorisch
3.5	Investitionskostenzuschüsse Jugendhilfe	13.048.196,86	investiv
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.576.480,65	investiv
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	1.106.295,01	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	63.585,50	transitorisch
5.4	ALG II - Lauf für Januar 2020	6.452.961,37	transitorisch
	Gesamtsumme:	30.230.114,89	

Passiva**1. Eigenkapital**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
35.958.066,65	36.415.701,10	457.634,45

Die Wertveränderung zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 443.695,59 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 44 III KomHVO erhöhen diese um 13.938,86 €.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird mit 25.217.731,71 € ausgewiesen und wird nach Verwendungsbeschluss des Kreistages durch Verrechnung nach § 44 III KomHVO (+13.938,86 €) mit insgesamt 25.231.670,57 € abschließen.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 9.740.334,94 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 erfolgt eine Umbuchung von 443.695,59 € (Jahresgewinn) in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 10.184.030,53 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2019 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 1.468.791,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von 443.695,59 € ausgewiesen.

2. Sonderposten**2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
140.250.099,77	139.225.055,24	- 1.025.044,53

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zugängen und den Auflösungen des Haushaltsjahres.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Pauschalzuwendungen

Folgende Investitionspauschalen wurden als Sonderposten passiviert:

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,7 Mio. € und die Schulspauschale (anteilig mit 304 T €) wurde verschiedenen in 2019 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 16 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
569.635,21	92.319,53	- 477.315,68

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für die Fleischbeschau rd. 477 T € aufzulösen.

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst schließt mit einer Kostenüberdeckung von rd. 1,5 Mio. € ab. Diese wird aber zur Rückführung des entstandenen Defizits in den Jahren 2016-2018 (rd. 1,8 Mio. €) an den allgemeinen Haushalt eingesetzt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
6.007.453,49	5.705.867,95	- 301.585,54

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 284 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Fortbildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgirokonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden. Zudem werden an dieser Stelle die Zuwendungen im Naturschutzbereich, die für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzt wurden (Ersatzgelder), ausgewiesen (rd. 483 T €). Die noch nicht zweckentsprechend verausgabten Ersatzgelder werden in der Bilanzkategorie der sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

3. Rückstellungen**3.1 Pensionsrückstellungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
149.498.020,00	157.749.890,00	8.251.870,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt. Für 2019 ergab sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 7,3 Mio. €. Die Beihilferückstellungen stiegen um rd. 1,0 Mio. €. Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherren von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.438.378,70	4.044.235,40	605.856,70

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen nach § 37 Abs. 4 KomHVO setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-33	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	37.373,79	Rest aus 2017
IR-14-40	Brandschutzmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK	11.047,40	Rest aus 2018
IR-14-49	Technische Gebäudeausrüstung PAB	35.590,64	Rest aus 2017
IR-14-55	Instandhaltung Kreisfeuerwehrschule	78.241,69	neu
IR-14-58	Gebäudesanierung Reckenberg BK	220.156,49	neu
IR-14-59	Gebäudesanierung Ems- BK	385.966,47	neu
IR-14-60	Gebäudesanierung BK Halle	113.442,69	neu
IR-14-61	Gebäudesanierung Erich-Kästner-Schule	174.000,00	neu
IR-14-62	Gebäudesanierung Mosaikschule	25.769,59	neu
IR-14-63	Beschilderung Verwaltungsgebäude	100.000,00	neu
IR-14-64	Gebäudeleittechnik WD	125.000,00	aus 2017
IR-14-65	hydraulische Absperrungen (Sicherheitskonzept)	25.000,00	aus 2017
IR-14-66	Überprüfung Elektrotechnik	17.958,23	Rest aus 2017
IR-14-67	Schließanlage Kreishaus GT	33.574,04	Rest aus 2017
IR-14-68	Schließanlage Kreishaus WD	125.391,07	Rest aus 2017
IR-14-69	Gebäudeleittechnik GT	86.154,39	Rest aus 2017
IR-14-71	Kabelverlegung für Alarmerungssoftware	6.900,00	aus 2017
IR-14-73	Instandhaltung Kreishaus WD	177.540,59	Rest aus 2018
IR-14-74	Instandhaltung Veterinäramt	144.182,24	neu
IR-14-77	Brandschutz PAB	2.061,14	Rest aus 2017
IR-14-80	Sporthalle Reckenberg BK	21.306,26	Rest aus 2017
IR-14-81	KInVFG Maßnahme Ems BK	4.582,94	Rest aus 2017
IR-14-82	Sanierung WC-Anlagen BK Halle	2.233,62	Rest aus 2017
IR-14-83	Einbruchmeldeanlage Carl-Miele-BK	98.200,00	aus 2017
IR-14-84	Sanierung Gasleitungen Carl-Miele-BK	30.000,00	aus 2017
IR-14-85	abgehängte Decken Reinhard-Mohn-BK	7.478,85	Rest aus 2017
IR-14-87	Sanierung Schwimmbad Michaelis-Schule	41.729,33	Rest aus 2017
IR-14-88	Außenanlage Michaelis-Schule	75.000,00	aus 2017
IR-14-89	Lüftungsanlage Hermann-Hesse-Schule	26.000,00	aus 2017
IR-14-90	Instandhaltung Reckenberg III	75.000,00	aus 2018
IR-14-91	Austausch Heizkessel Kreishaus GT	90.979,62	Rest aus 2018
IR-14-92	Instandhaltung KGH	60.133,12	neu
IR-14-93	KInVFG II - Maßnahme KGH	24.747,05	neu
IR-14-94	KInVFG II - Maßnahme PAB	4.449,36	neu
IR-14-95	KInVFG II - Lüftungsanlage RB BK	37.275,47	Rest aus 2018
IR-14-96	KInVFG II - Hausmeisterloge RB BK	39.979,30	aus 2018
IR-14-97	KInVFG II - Außenentwässerung RB BK	7.993,10	neu
IR-14-98	KInVFG II - FI-Schutz RB BK	10.493,10	neu

IR-14-99	KInvFG II - KMF-Dämmung Ems-BK	3.594,06	neu
IR-14-100	KInvFG II - FI-Schutz Ems-BK	6.482,74	neu
IR-14-101	KInvFG II - Schaltschrank / Heizungsanlage BK Halle	1.177,79	Rest aus 2018
IR-14-103	Instandhaltung CM BK	122.338,30	neu
IR-14-104	KInvFG II - Flachdachsanierung Sporthalle CM BK	29.965,49	aus 2018
IR-14-105	KInvFG II - Flachdachsanierung RM BK	14.982,74	aus 2018
IR-14-106	KInvFG II - Fensterfassade RM BK	5.982,74	aus 2018
IR-14-107	Sicherheitsmaßnahmen Regenbogenschule	21.000,00	neu
IR-14-108	Instandhaltung Bauhof	74.654,14	neu
IR-14-109	Instandhaltung Michaelisschule	23.723,91	neu
IR-14-110	Schotterparkplatz Kreishaus Gütersloh	65.000,00	neu
IR-14-111	unterlassene Bauunterhaltung Verwaltungsgebäude	210.000,00	neu
IR-14-112	KInvFG II - Lüftungsanlage Sporthalle PAB	16.144,77	neu
IR-14-113	KInvFG II - ELA-Anlage PAB	3.526,01	neu
IR-14-114	KInvFG II - Fenstersanierung Reckenberg BK	5.000,00	neu
IR-14-115	Instandhaltung PAB	52.000,00	neu
IR-14-116	Instandhaltung RM-BK	51.000,00	neu
IR-22-1	Schall-/ Sichtschutzmaßnahmen Abt. 2.2	22.338,70	Rest aus 2014
IR-22-2	Aufrufanlage Wartebereich	2.009,89	Rest aus 2014
IR-44-11	unterlassene Gewässerunterhaltung Ölbach	24.282,54	neu
IR-44-17	Stauanlage Nordtor Rietberg	70.000,00	aus 2017
IR-44-18	Instandsetzung K1 Batenhorster Str/ Bokeler Str.	146.100,00	neu
IR-44-19	Instandsetzung K19 Langenberger Str.	220.000,00	neu
IR-44-20	Instandsetzung K10 Groppler Str.	120.000,00	neu
IR-44-21	Brückensanierung K7 Zur Flammenmühle	150.000,00	neu
	Gesamtsumme:	4.044.235,40	

3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
15.238.925,32	16.265.588,47	1.026.663,15

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 37 Abs. 6 KomHVO.

Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2019 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	916.876,41
Nicht beanspruchter Urlaub	3.126.986,17
Überstunden	819.227,20
Pensionen STIWL	991.959,00
Beamte § 107 b BeamVG	835.859,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	148.330,00
noch ausstehende Abrechnungen aus diversen Aufgabenbereichen (insbesondere Jugendhilfe + Soziales)	2.588.046,23
ausstehende Mieten	366.971,15
RSt Tierseuchenbekämpfung (ASP)	459.295,81
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Notärzte	837.429,41
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Musiklehrer	615.000,00
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	103.172,55
Schulprojekte	19.487,00
rückwirkende Ansprüche KdU	1.707.750,00
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	800.000,00
Eingliederungshilfe Pflegekinder	95.764,08
RSt Kultur- und Heimatpflege	13.202,89
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	787.771,72
RSt Wohnraummaßnahmen	36.424,61
RSt IT-Projekte	152.035,24
	16.265.588,47

4. Verbindlichkeiten**4.1 Anleihen**

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
35.592.760,76	36.533.840,55	941.079,79

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt rd. 5,80 Mio. € durch den Kreis Gütersloh aufgenommen. Mit dem gewährten Darlehen (Darlehen DARL-0096, Darlehenshöhe rd. 0,8 Mio. €) wurden Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände für den Rettungsdienst finanziert. Im übrigen wurde zur Gesamtdeckung ein weiteres Darlehen (Darlehen DARL-0097, Darlehenshöhe: rd. 5,0 Mio. €) aufgenommen.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 wurden die von der NRW.BANK im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Investitionsdarlehen weisungsgemäß als Kreditverbindlichkeit für Investitionen im Kreishaushalt abgebildet. Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen. Weitere investive Kreditaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms wurden in 2019 nicht getätigt. Erstmalig ist allerdings die Tilgung durch das Land NRW (rd. 8 T €) für die bestehenden Gute Schule 2020 Kreditverbindlichkeiten ersichtlich.

Die ordentliche Tilgung von Darlehen lag 2019 bei rd. 4,81 Mio €. Eine Umschuldung von Krediten wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht vorgenommen.

Aktuell hat der Kreis noch drei sogenannte Festzinszahlerswappgeschäfte (siehe im Haushalt 2020 Band 1, Seite 178, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062 und DARL-0063). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des zur Zeit völlig ungewöhnlichen Zinsverlaufs beim 3-Monats-Euribors (Negativzins) haben sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege der Aufrechnung nur bis zur Höhe der ihnen vom Kreis zu zahlenden Zinsmarge bedient, so dass sich bei zwei der v. g. Swap-Geschäfte gegenüber der Ausgangssituation seit Ende März 2016 eine Zusatzbelastung für den Kreis ergibt. Die weitere Entwicklung des 3-Monats-Euribors muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine weiteren Zinsswappgeschäfte abgeschlossen.

Darlehen-Nr.	Restschuld am 31.12.2019	letzter Fixingtag des Jahres	3-Monats-Euribor zum Fixingtag	Zusatzbelastung 2019
DARL-0061	923.353,61 €	26.09.2019	-0,413	- € keine Zusatzbelastung
DARL-0062	989.473,73 €	27.09.2019	-0,412	3.391,44 €
DARL-0063	989.473,70 €	27.09.2019	-0,412	3.391,44 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
1.332.204,00	2.882.624,00	1.550.420,00

Abwicklung des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Aufgrund des Ablaufs der Abruffrist für das in 2018 vorgesehene Kreditkontingent zum 31.12.2019 erfolgte der vollständige Mittelabruf bereits im Herbst 2019, obwohl zweckentsprechende Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms noch nicht vollständig getätigt wurden. Zurückzuführen war dies, wie auch im Vorjahr, auf die konjunkturelle Hochphase, in der es zunehmend schwieriger wurde, entsprechende Fachbetriebe zu angemessenen Preisen mit der Durchführung von Projekten zu beauftragen.

Die Veranschlagung der konsumtiv aufgenommenen Darlehen in Höhe von ca. 2,88 Mio. € erfolgte gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Kreishaushalt.

Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen wie bei den Investitionsdarlehen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen ebenfalls keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen (siehe dazu auch Ziffer 1.2.4 im Lagebericht).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.229.341,21	3.079.686,76	1.850.345,55

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
8.333.319,56	6.555.778,18	- 1.777.541,38

Als gesonderter Posten (rd. 1,2 Mio. €) sind unter den Transferverbindlichkeiten die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich unter den Transferverbindlichkeiten der Jahresabschlusswert (rd. 3,2 Mio. €) aus der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird. Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
8.593.040,03	8.656.109,18	63.069,15

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 3,9 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2019, die 2020 ausbezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversicherungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 2,6 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten Ersatzgelder ausgewiesen, die für Renaturierungszwecke bestimmt sind (rd. 1,3 Mio. €).

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Bewilligungsbescheiden	3.868.500,00
Leistungsorientierte Bezahlung Beamte	181.458,98
Leistungsorientierte Bezahlung Tariflich Beschäftigte	832.131,13
abzuführende Lohnsteuer	1.006.173,56
abzuführende ZVK-Beiträge	615.620,07
Ersatzgelder	1.316.269,92
kreditorische Debitoren	766.327,02
Diverse (Sicherheitseinbehalte, etc.)	69.628,50
Gesamtsumme:	8.656.109,18

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
20.234.528,80	22.210.142,01	1.975.613,21

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 3 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

3. eingegangene Gelder mit Zweckbindung

Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.6	Gelder Landesinitiative Netzwerk W	3.491,90	zweckgebunden
1.3	Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement	21.421,10	zweckgebunden
1.5	NKF-Netzwerk/Pilotprojekt	203.908,37	zweckgebunden
1.5	Integrationspauschale nach § 14 c TintG	530.236,82	zweckgebunden
2.3	Seminargebühren TV-Fleischuntersuchung	2.100,00	transitorisch
2.4	BIGS Projekte	6.119,03	zweckgebunden
3.1	Projekt "Geld oder Stelle"	17.852,13	zweckgebunden
3.1	Inklusionsfonds	34.188,99	zweckgebunden
3.1	Begabungsförderung	1.500,00	zweckgebunden
3.1	Projekt zur Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)	23.205,00	zweckgebunden
3.1	Ausbildung von Sprachlotsen - Zuschuss Volksbank-Stiftung	64,47	zweckgebunden
3.1	Dolmetscherdienste	23.276,00	zweckgebunden
3.1	Geldmittel Programm Gute Schule 2020	1.595.856,13	zweckgebunden
3.1	Förderprogramm KOMM AN NRW	14.788,00	zweckgebunden
3.1	Fördergelder Förderverein Kleeblatt	727,09	zweckgebunden
3.1	Landessportfest	3.994,00	zweckgebunden
3.1	Netzwerk Gewaltprävention	11.149,00	zweckgebunden
3.3	Ausgleichsabgabe § 77 SGB IX	41.938,00	zweckgebunden
3.5	Investitionszuschüsse Jugendhilfe	10.463.603,54	investiv
3.5	Landesmittel für Kindertageseinrichtungen	2.337.908,95	transitorisch
3.5	Spendengelder Wendepunkt	8.041,90	zweckgebunden
3.5	Elternbeiträge TFK	329.865,04	transitorisch
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.086.673,85	investiv
4.4	Kostenerstattung Radwegebeschilderung	3.330,13	zweckgebunden
4.4	Geldmittel ÖPNV	16.550,74	zweckgebunden
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	144.484,75	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	42.021,10	transitorisch
4.5	Landesgelder Landschaftspflegemaßnahmen	9.380,00	zweckgebunden
5.4	Bundesmittel für Bildung und Teilhabe	356.278,85	zweckgebunden
5.4	Bundeserstattung ALG II für Januar 2020	3.429.981,96	transitorisch
5.4	Bundesmittel für BUT-Transferkosten	446.205,17	zweckgebunden
	Gesamtsumme:	22.210.142,01	

II.2. Gesonderte Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO sowie § 22 Abs. 4 KomHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 122.770,63 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfäherungsbetrag zum 31.12.2019 = 4.686.805,61 €)

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen:					
Orga- Einheit	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2019	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1.3	GT-AD 1610	530,98 €	530,98 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 141E	13.582,72 €	5.093,52 €	8.489,20 €	0,00 €
1.3	GT-GT 143E	12.451,19 €	5.082,12 €	7.369,07 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1402	1.471,70 €	1.471,70 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1403	5.150,03 €	2.323,32 €	2.826,71 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1407	5.150,03 €	2.323,32 €	2.826,71 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1408	4.214,24 €	2.323,32 €	1.890,92 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1411	4.633,47 €	2.372,76 €	2.260,71 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1420	4.427,22 €	2.323,32 €	2.103,90 €	0,00 €
2.3	GT-GT-1400	2.679,29 €	2.679,29 €	0,00 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1415	5.935,02 €	2.501,88 €	3.433,14 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1416	5.665,97 €	2.371,80 €	3.294,17 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1417	6.544,17 €	2.736,24 €	3.807,93 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1401	6.346,70 €	2.422,92 €	3.923,78 €	0,00 €
4.2	GT-GT 1421	4.366,18 €	2.407,08 €	1.959,10 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1760	6.603,62 €	2.556,24 €	4.047,38 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1761	6.603,62 €	2.556,24 €	4.047,38 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1762	6.603,62 €	2.556,24 €	4.047,38 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1763	6.603,62 €	2.556,24 €	4.047,38 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1764	6.603,62 €	2.556,24 €	4.047,38 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1765	6.603,62 €	2.556,24 €	4.047,38 €	0,00 €
		122.770,63 €	54.301,01 €	68.469,62 €	0,00 €

Entwicklung der Bürgschaften:

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Gleichstellungsplan:

Beim Kreis Gütersloh liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW für den Zeitraum von 2017 bis 2021 vor.

Ermächtigungsübertragungen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO				
Übertragung				
Abt.	Fachposition	Sachkostenbudget	Insgesamt	zu den wesentlichen Fachpositionen
0.1		3.900,00	3.900,00	
0.2		12.490,00	12.490,00	
0.3			0,00	
0.4		3.540,00	3.540,00	
0.5		6.000,00	6.000,00	
0.6		1.200,00	1.200,00	
0.7		4.000,00	4.000,00	
1.0		1.300,00	1.300,00	
1.2	5.370,00	2.230,00	7.600,00	abteilungsübergreifende Fortbildungen
1.3			0,00	
1.4		20.000,00	20.000,00	
1.5			0,00	
2.0		700,00	700,00	
2.1	3.000,00	580,00	3.580,00	Sicherheitsdienst bei Abschiebungen
2.2	13.000,00		13.000,00	Projekt Fahrsicherheitstraining
2.3	8.500,00		8.500,00	Ausbildung Fachassistenten
2.4		20.000,00	20.000,00	
2.5	22.650,00		22.650,00	Erhöhung Mitgliedsbeiträge
2.6	24.000,00	1.300,00	25.300,00	Sachmittel für Kreisleitstelle
3.0		2.270,00	2.270,00	
3.1	931.067,00	50.046,00	981.115,00	Schulbudget, Access-Points, Breitbandanbindung
3.3	30.000,00	58.000,00	88.000,00	Pflegeplanung durch externe Dienstleister
4.1		10.000,00	10.000,00	
4.2		30.000,00	30.000,00	
4.4	134.400,00	8.926,00	143.326,00	Erstellung Baumkataster
4.5	36.066,00	10.000,00	46.066,00	diverse Projekte
5.2	14.254,00		14.254,00	Berufliche Integrationsmaßnahmen
	1.222.307,00	246.484,00	1.468.791,00	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2019	Insgesamt
004	EDV	0,00	252.340,00	252.340,00
006	Zentrale Dienste	0,00	12.666,00	12.666,00
014	Kreisarchiv	400.049,00	0,00	400.049,00
015	Kultur- und Heimatpflege	0,00	1.110,00	1.110,00
028	Technisches Gebäudemanagement	0,00	2.096.379,00	2.096.379,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	6.388,47	7.499,53	13.888,00
050	Rettungsdienst	0,00	310.550,00	310.550,00
052	Feuerschutz	0,00	369.776,00	369.776,00
054	Katastrophenschutz	0,00	16.889,00	16.889,00
056	Fahrzeugzulassungen	4.500,00	3.500,00	8.000,00
059	Straßenverkehr	12.521,83	119.478,17	132.000,00
110	Erhebung von Geobasisdaten	27.192,08	29.807,92	57.000,00
112	Führung des Liegenschaftskatasters	0,00	1.000,00	1.000,00
113	Bereitstellung von Geobasisdaten	0,00	1.000,00	1.000,00
114	Geodatenmanagement	0,00	1.000,00	1.000,00
138	Gewässerbau	463.285,25	296.814,75	760.100,00
141	Bauvorbereitung Straße	78.137,29	49.962,71	128.100,00
142	Bauausführung Straße	0,00	1.469.700,00	1.469.700,00
143	Straßenunterhaltung und -verwaltung	0,00	185.000,00	185.000,00
151	Landschaftspflege	510.465,50	210.534,50	721.000,00
162	Kreisgymnasium	47.460,94	48.969,06	96.420,00
163	PAB-Gesamtschule	16.858,28	61.761,72	78.620,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	0,00	59.640,00	59.640,00
165	Erms-Berufskolleg	0,00	78.260,00	78.260,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	30.038,33	77.016,67	107.055,00
167	Michaelisschule	6.750,69	11.069,31	17.820,00
168	Regenbogenschule	20.132,61	0,00	20.132,61
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	3.470,00	3.470,00
170	Hermann-Hesse-Schule	2.767,41	22.517,59	25.285,00
174	Schule im FiLB	17.946,72	7.068,28	25.015,00
176	Paul-Maar-Schule	19.240,20	3.669,80	22.910,00
177	Hunderwasser Schule	0,00	2.075,00	2.075,00
238	Martinschule	14.557,61	11.537,39	26.095,00
239	Mosaikschule	65.480,00	0,00	65.480,00
240	Wiesenschule	23.912,55	6.427,45	30.340,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	7.752,85	118.452,15	126.205,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	196.239,09	88.960,91	285.200,00
243	Kopernikusschule	12.751,05	8.178,95	20.930,00
199	Kinder- und Jugendgesundheit	0,00	2.080,00	2.080,00
201	Sozialpsychiatrische Beratung	0,00	332,00	332,00

203	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	0,00	2.000,00	2.000,00
204	Umwelthygiene und Umweltmedizin	0,00	1.000,00	1.000,00
205	Trink- und Badewasserüberwachung	0,00	1.000,00	1.000,00
208	Amts- und gerichtsärztliche Gutachten, Stellungnahmen	0,00	1.000,00	1.000,00
353	Jugendhilfebereich	0,00	1.037.000,00	1.037.000,00
		1.984.427,75	7.088.483,86	9.072.911,61

III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

	TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	6,3 Mio. €
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 6,3 Mio. €) ein.			
	TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330,0 Mio. €
Die Kreisumlagen mit rd. 275,1 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt sich mit rd. 2,8 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2019 wurden weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 4,6 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 42,0 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 34,1 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 588 T € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 4,7 Mio. € nieder.			
	TEP 3	Sonstige Transfererträge	9,2 Mio. €
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Soziales fallen dabei rd. 1,8 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 2,0 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 4,7 Mio. €). Zudem werden hier Erträge für das Programm "Gute Schule 2020" als Schuldendiensthilfen vom Land (rd. 0,7 Mio. €) ausgewiesen.			
	TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	48,0 Mio. €
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 15,2 Mio. € bzw. 12,4 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 10,7 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 4,9 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an.			
	TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,0 Mio. €
Die Position resultiert insbesondere aus den Mieterlösen des Kreises (rd. 869 T €).			
	TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	148,8 Mio. €
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 112,5 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von dem Aufgabenbereich Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 22,5 Mio. € bzw. 9,2 Mio. € an.			
	TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	16,6 Mio. €
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 6,4 Mio. €, davon 6,1 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Herabsetzung von (im Wesentlichen Personal-) Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rd. 8,3 Mio. €).			
	TEP 8	Aktiviere Eigenleistungen	0,0 Mio. €
Aktivierte Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.			
	TEP 9	Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €
Der TEP 9 enthält eine Bestandserhöhung im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 15.424,86 €.			
	TEP 11	Personalaufwendungen	88,0 Mio. €
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 81,5 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 5,2 Mio. € Personalrückstellungen und rd. 1,3 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen.			
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	10,6 Mio. €
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 6,0 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,2 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von rd. 2,9 Mio. € bzw. 0,5 Mio. € gebucht.			

	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27,8 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 6,5 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,9 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 5,4 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 6,3 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 5,7 Mio. € (darunter z.B. Kosten der Rückstandsuntersuchungen in der Fleischbeschau mit 1,4 Mio. €).				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	10,9 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 9,6 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG, (rd. 0,2 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,9 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	396,1 Mio. €	
Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 124,4 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Soziales" folgen mit rd. 105,4 Mio. € bzw. 52,3 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 114,0 Mio. €, wobei hier 100,9 Mio. € aus der Landschaftumlage resultieren.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25,5 Mio. €	
Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus (je rd.): Kostenerstattungen (9,5 Mio. €), aus dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (4,7 Mio. €), Miete, Wartung, Leasing (4,9 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (1,9 Mio. €), Versicherungsbeiträgen, Rechtsschutz (1,8 Mio. €) und anderen Positionen (2,7 Mio. €) zusammen.				
	TEP 19	Finanzerträge	0,2 Mio. €	
Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (rd. 181 T €). Festgeldzinsen aufgrund der kurzfristigen Anlage überschüssiger Geldmittel konnten auch in 2019 aufgrund der negativen Zinsentwicklung und der Guthabengebühren der Banken kaum generiert werden (rd. 15 T €).				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,7 Mio. €	
Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 691 T €).				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren 2019 beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.				

IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2019.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Die Situation zur Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Das originäre Jahresergebnis erzielt einen positiven Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 7.869.069,38 €
Weitere investive Einzahlungen z.B. in Form von Fördermitteln im Straßenbaubereich beliefen sich auf	+ 6.059.998,13 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten ergaben sich in einer Größenordnung von	+ 5.755.600,00 €
Weitere Geldzuflüsse aus Liquiditätskrediten (hier nur: Gute Schule 2020 Mittel) betragen	+ 1.569.800,00 €
Der Finanzmittelbestand durch Einzahlungen betrug insgesamt	= 21.254.467,51 €

Auszahlungen aufgrund von Kredittilgungen beliefen sich in 2019 auf	- 4.806.920,21 €
Investive Auszahlungen zum Kauf von Vermögensgegenständen betragen	- 21.315.548,43 €

davon wesentliche Auszahlungen:	
- Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes	- 127.664,69 € (nur Kosten 2019)
- Auszahlungen für den Versorgungsfonds (Finanzanlagen)	- 9.064.800,00 €
- investive Förderung von Kindertageseinrichtungen (ARAP)	- 1.871.483,81 €
- Straßenbaumaßnahme K42 Oesterwieher Straße, Verl	- 953.009,08 € (nur Kosten 2019)
- Wasserbauprojekt Glenne	- 372.908,70 € (nur Kosten 2019)
- Leitstellentechnik der neuen Kreisleitstelle (BGA)	- 2.871.962,51 € (nur Kosten 2019)

Es besteht damit ein Auszahlungsüberschuss von	- 4.868.001,13 €
--	------------------

Anlagenpiegel 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Jahres	
											EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.630.762,55	83.047,92	-	9.315,32	3.723.125,79	-2.885.998,87	-2.147.738,27	0,00	0,00	-3.100.735,14	622.390,65	744.765,66
2. Sachanlagen	385.000,079118	10.651.239,27	-1.179.230,25	-9.315,32	374.462.772,88	-92.129.406,28	-9.867.726,20	0,00	1.070.034,56	-100.927.097,92	273.535.674,96	272.870.672,90
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.940.324,72	0,00	0,00	0,00	4.940.324,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.940.324,72	4.940.324,72
2.1.1 Grundflächen	1.177.854,29	0,00	0,00	0,00	1.177.854,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.177.854,29	1.177.854,29
2.1.2 Ackerland	1.085.033,12	0,00	0,00	0,00	1.085.033,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085.033,12	1.085.033,12
2.1.3 Wald, Forsten	471.215,03	0,00	0,00	0,00	471.215,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471.215,03	471.215,03
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.206.222,28	0,00	0,00	0,00	2.206.222,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.206.222,28	2.206.222,28
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.039.304,92	337.704,68	0,00	232.551,81	137.609.561,41	-31.925.710,95	-2.829.417,00	0,00	0,00	-34.755.127,95	102.854.433,46	105.113.593,97
2.2.1 Kindergarteneinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	96.197.211,58	0,00	0,00	-154.000,00	96.043.211,58	-25.160.581,95	-2.115.781,00	0,00	0,00	-27.276.362,95	68.766.848,63	71.036.620,63
2.2.3 Wohnbauten	570.001,22	0,00	0,00	0,00	570.001,22	-104.669,00	-9.516,00	0,00	0,00	-114.185,00	455.816,22	465.332,22
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.272.082,12	337.704,68	0,00	386.551,81	40.996.348,61	-6.660.460,00	-704.120,00	0,00	0,00	-7.364.580,00	33.631.768,61	33.611.632,12
2.3 Infrastrukturvermögen	159.213.496,80	824.905,79	-177.453,98	3.669.460,19	163.530.408,80	-34.024.861,96	-3.254.389,00	0,00	70.119,00	-37.209.131,96	126.321.276,84	125.188.634,84
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.213.461,90	249.043,18	-47.930,00	0,00	16.414.605,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.414.605,08	16.213.461,90
2.3.2 Brücken und Tunnel	12.876.917,37	19.128,72	-127.027,18	590.976,16	13.359.995,07	-3.426.855,75	-320.375,00	0,00	70.119,00	-3.677.117,75	9.682.883,32	9.450.061,62
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	128.343.146,11	279.591,05	0,00	1.370.522,75	129.993.259,91	-30.418.437,99	-2.874.314,00	0,00	0,00	-33.292.751,99	96.700.507,92	97.924.706,12
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.779.941,42	277.142,84	-2.496,80	1.707.961,28	3.762.548,74	-179.568,22	-59.700,00	0,00	0,00	-239.268,22	3.523.280,52	1.600.373,20
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.186.307,22	7.000,32	0,00	0,00	26.193.307,54	-6.122.215,00	-580.115,00	0,00	0,00	-6.702.330,00	19.490.977,54	20.064.092,22
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.774,31	4.888,52	0,00	0,00	121.662,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.662,83	116.774,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.899.905,51	529.012,49	-431.056,53	739.908,83	12.736.770,30	-6.474.842,79	-1.050.135,72	0,00	430.799,49	-7.094.179,02	5.642.591,28	5.425.062,72
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.972.853,54	2.335.328,04	-570.719,74	3.115.981,53	25.754.443,37	-13.581.655,58	-2.153.669,48	0,00	569.116,07	-15.166.208,99	10.588.234,38	7.391.197,96
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.631.112,16	6.712.369,43	0,00	-7.767.217,68	3.576.293,91	-120,00	0,00	0,00	0,00	-120,00	3.576.173,91	4.630.892,16
3. Finanzanlagen	71.719.812,73	9.064.800,00	-12.713,88	0,00	80.771.896,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.771.896,85	71.719.812,73
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2 Beteiligungen	16.268.341,35	0,00	0,00	-4851,67	16.263.489,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.263.489,68	16.268.341,35
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	36.307.468,77	9.064.800,00	-7.862,21	0,00	45.364.406,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.364.406,56	36.307.468,77
3.5.1 an verbundene Unternehmen	99.900,00	0,00	-7.400,00	0,00	92.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.500,00	99.900,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	36.207.568,77	9.064.800,00	-462,21	0,00	45.271.906,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.271.906,56	36.207.568,77
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	440.350.654,46	19.799.067,19	-1.191.944,13	0,00	458.957.797,52	-95.015.403,15	-10.882.464,47	0,00	1.070.034,56	-104.027.833,06	354.929.964,46	345.335.251,31
4. Summe des Anlagevermögens	440.350.654,46	19.799.067,19	-1.191.944,13	0,00	458.957.797,52	-95.015.403,15	-10.882.464,47	0,00	1.070.034,56	-104.027.833,06	354.929.964,46	345.335.251,31

Anlage 5

Forderungsspiegel 2019

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vor- jahres						
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	EUR	2	1 bis 5 Jahre		EUR	3	mehr als 5 Jahre	EUR	4	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		34.941.938,18		29.114.177,24		5.777.784,75		49.976,19		30.845.653,17			
1.1 Gebühren		5.289.944,20		5.236.689,90		44.580,00		8.674,30		5.145.629,64			
1.2 Beiträge													
1.3 Steuern		286,24		286,24									
1.4 Forderungen aus Transferleistungen		18.067.970,71		12.295.066,69		5.731.675,13		41.228,89		15.347.684,96			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		11.583.737,03		11.582.134,41		1.529,62		73,00		10.352.338,57			
2. Privatrechtliche Forderungen		43.497,10		15.699,91		0,00		0,00		34.079,21			
2.1 gegenüber dem privaten Bereich		15.468,91		15.468,91						3.084,95			
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		27.797,19								30.910,26			
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen													
2.4 gegen Beteiligungen													
2.5 gegen Sondervermögen		231,00		231,00						84,00			
3. Summe aller Forderungen		34.985.435,28		29.129.877,15		5.777.784,75		49.976,19		30.879.732,38			

Stand: 20.04.2020

Anlage 6

Verbindlichkeitspiegel 2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR					mit einer Restlaufzeit von					Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR		
	1					bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		5	
	EUR					EUR		EUR		EUR			
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.533.840,55	406.169,36	10.032.643,24	26.095.027,95	35.592.760,76								
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
2.4 vom öffentlichen Bereich	27.785.313,14	291.496,15	8.201.669,30	19.292.147,69	31.133.030,17								
2.5 von Kreditinstituten	8.748.527,41	114.673,21	1.830.973,94	6.802.880,26	4.459.730,59								
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.882.624,00	0,00	0,00	2.882.624,00	1.332.204,00								
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.079.686,76	3.079.686,76	0,00	0,00	1.229.341,21								
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.555.778,18	6.555.778,18	0,00	0,00	8.333.319,56								
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.656.109,18	8.656.109,18	0,00	0,00	8.593.040,03								
8. Erhaltene Anzahlungen	1.897.357,87	1.897.357,87	0,00	0,00	0,00								
9. Summe aller Verbindlichkeiten	59.605.396,54	20.595.101,35	10.032.643,24	28.977.651,95	55.080.665,56								
Nachrichtlich anzugeben:													
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u. a.	55.266.598,11				54.151.054,36								

Stand: 20.04.2020

Anlage 7

Übersicht Bürgschaften		Laufzeit		31.12.2019
		1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1 *	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh		x	39.260.779,00
2 *	Kreisverband Gütersloh e.V.		x	315.133,00
3 *	Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u. a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda-Wiedenbrück		x	2.772.960,00
4	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	x		0,00
5	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh		x	236.779,70
6	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	x		0,00
7	Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG (azw/HKG)		x	1.607.901,88
8	azw/HKG GmbH & Co KG		x	425.000,00
9	azw/HKG GmbH & Co KG		x	153.402,00
10	azw/HKG GmbH & Co KG		x	1.534.046,00
11a	BIOWEST GmbH		x	1.739.866,78
11b	BIOWEST GmbH		x	56.351,80
12	azw/HKG GmbH & Co KG	beendet	beendet	0,00
13	azw/HKG GmbH & Co KG		x	228.607,53
14	Flussbett GmbH		x	338.000,00
15	azw/HKG GmbH & Co KG		x	385.000,00
16	Flughafen Paderborn/Lippstadt		x	202.272,00
17	Mensaverien P.-A.-Böckstiegel-Gesamtschule	beendet	beendet	0,00
18	Forfalterung PPP-Projekt Rietberg	beendet	x	4.686.805,61
19	azw/HKG GmbH & Co KG		x	540.359,34
20	azw/HKG GmbH & Co KG		x	783.333,47
	Summe			55.266.598,11
*	Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreisverband sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen. Die Ausgleichsbeträge nach § 79 Abs. 2 Buchst. a) kvw-Gesetz sind in 2018 und 2019 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kvw-Zusatzversorgung geendet hätte.			

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	80
1.03	Artenschutzurm (massiv (Beton))		50
1.04	Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Ausstellungsgebäude	30 - 60	60
1.06	Barracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.07	Carport		20
1.08	Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.09	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	80
1.10	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
1.12	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.13	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.14	Gartenhaus (Holzbauweise)		20
1.15	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.16	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.17	Fahrzeughalle		50
1.18	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.19	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.20	Hallenbäder	40 - 70	70
1.21	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.22	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte) z. B. Deiche	70 - 100	100
1.23	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.24	Kapellen und Kirchen	60 - 80	80
1.25	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	80
1.26	Krankenhäuser	40 - 60	60
1.27	Krematorien	50 - 60	60
1.28	Lager (massiv)	40 - 60	60
1.29	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.30	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.31	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.32	Pressecontainer		20
1.33	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.34	Rettungscontainer		20
1.35	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	50
1.36	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	25
1.37	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1.38	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	30
1.39	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.40	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.41	Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1.42	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25
1.43	Sportanlagen (nur Sozialgebäude, u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.44	Sporthalle		50
1.45	Straßenabläufe einschließlich Anschlusskanäle	50 - 80	80
1.46	Streuguthalle		50
1.47	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	50
1.48	Tunnel	70 - 80	80
1.49	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.50	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.51	Wassertürme	40 - 50	50
1.52	Wohn- und Schulcontainer	10 - 20	20
1.53	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
1.54	Gebäudekomponente - Dach	30 - 50	50

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1.55	Gebäudekomponente - Fenster	30 - 50	50
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	100
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte		70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken		70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile		80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein		90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe		90
2.09	Brücke (Wellstahlprofilbrücke)		70
2.10	Fahrradständer (offen)		12
2.11	Fahrradständer (überdacht)		20
2.12	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
2.13	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	25
2.14	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.15	Regenwasserkanal		80
2.16	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.17	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.18	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.19	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	30 - 60	60
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.21	Trogbauwerk		70
2.22	Straßenkomponente - Deckschicht	10 - 30	30
2.23	Straßenkomponente - Unterbau	30 - 80	60
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)		8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshoranlage, Pausensignalanlagen	5 - 15	10
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.05	Aufzüge (stationäre, fest eingebaute Anlagen)		20
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.08	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30
3.09	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	20
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	20
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.14	Funkanlagen		10
3.15	Gasleitungen	40 - 45	45
3.16	Gerüste (mobil)		11
3.17	Gerüstbretter		11
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.19	Heizkanäle	40 - 50	50
3.20	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	25 - 35	35
3.21	Holz hackschnitzelheizung		15
3.22	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.23	Leitstellentechnik	5 - 15	15
3.24	Lichtsignalanlagen		20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.26	Müllpressbox		25
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.28	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	12
3.29	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3.30	Rollenbahnen		14
3.31	Solaranlagen	10 - 15	15

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
3.32	Stromverteileranlagen	10 - 15	15
3.33	Schaukästen		17
3.34	Tankanlage (mobil; für flüssige Brennstoffe (Diesel, Benzin))		15
3.35	Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.36	Unterbrechungsstromversorgung		20
3.37	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	5 - 15	15
3.38	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15
3.39	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	15
3.40	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.41	Windkraftanlagen	15 - 20	20
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Abkantmaschinen		13
4.02	Akku-Blindniet-Gerät		8
4.03	Amboß		20
4.04	Anhängerkupplung		10
4.05	Atenschutzgerät	8 - 12	12
4.06	Atenschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.07	Audiogeräte		10
4.08	Audiometer (Hörtestgerät)		10
4.09	Außenspielgerät		10
4.10	Bandmessermaschine		13
4.11	Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann)		8
4.12	Biegemaschinen		13
4.13	Bohrhämmer	5 - 8	8
4.14	Bohrmaschinen (mobil)	5 - 8	8
4.15	Bohrmaschinen (stationär)	5 - 8	8
4.16	Bühnenausstattung		20
4.17	Bühnenerweiterung		15
4.18	CO ² -Messgerät		10
4.19	CO ² -Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
4.20	Datensichtgeräte		10
4.21	Desinfektionsgeräte	8 - 10	10
4.22	Desinfektionswanne	8 - 10	10
4.23	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		10
4.24	Drehbänke		16
4.25	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.26	Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine		10
4.27	Entstempelungsgerät (für Klebeplaketten)		10
4.28	Erste-Hilfe-Puppen	8 - 10	10
4.29	Fahrtrage		8
4.30	Falzheftmaschine		13
4.31	Falzmaschinen		13
4.32	Fettabscheider		10
4.33	Feuerlöscher		8
4.34	Feuerlöschgeräte		8
4.35	Feuerwehrrhelme		8
4.36	Feuerweherschlauch		5
4.37	Filmschneidegerät (Druckerei)		8
4.38	Filmschneider		8
4.39	Flachbett-Überdecknahtnähmaschine		10
4.40	Foliengerät		13
4.41	Folienschweißgeräte		13
4.42	Frankiermaschinen		10
4.43	Fräsmaschinen (stationär)		15
4.44	Frontmäher		11
4.45	Frontschneider		11
4.46	Hobelmaschinen (stationär)		16
4.47	Hochdruckpumpe		6
4.48	Hochleistungslüfter		15

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.49	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
4.50	Kalibrationspumpe		15
4.51	Kettenschleifmaschine		5
4.52	Krankentrage		8
4.53	Krankentragen mit Fahrgestell		8
4.54	Ladegerät		10
4.55	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.56	Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops)		10
4.57	Lastenkran Werkstatt		10
4.58	Leitpfostenwaschgerät		10
4.59	Lesegeräte		8
4.60	Leuchtstärkenmessgerät		8
4.61	Leuchttisch (Druckerei)		10
4.62	Lichtmessgerät (digital)		5
4.63	Locher		5
4.64	Lochmaschine (Druckerei)		8
4.65	Löschdecke		8
4.66	Magnetabscheider		6
4.67	Magnetrührer		10
4.68	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
4.69	Markiermaschine		25
4.70	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine		18
4.71	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)		10
4.72	Minitrampolin		5
4.73	Motorsäge		11
4.74	Niedrigseilgarten		10
4.75	Nivelliergerät		15
4.76	Perforiergerät		4
4.77	Plotter		5
4.78	Poliermaschinen (mobil)		6
4.79	Quadrocopter (Drohne)		5
4.80	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)		12
4.81	Pressen		14
4.82	Radareinsatzcontainer		18
4.83	Radargerät mobil		8
4.84	Reproduktionskameras (Druckerei)		6
4.85	Rollregalanlage		30
4.86	Salzförderband		10
4.87	Sandstrahlgebläse		9
4.88	Satelitenmeßgeräte		20
4.89	Saughächsler		8
4.90	Schallpegelmesser		8
4.91	Schaufeltrage		6
4.92	Scheuersaugmaschine		10
4.93	Schleifmaschine		10
4.94	Schleifmaschinen (mobil)		8
4.95	Schleifmaschinen (stationär)		15
4.96	Schlüsseltresor		20
4.97	Schneepflug		25
4.98	Schneeräumschild		12
4.99	Schneidemaschine		13
4.100	Schneidemaschinen (stationär)		13
4.101	Schneidgerät (Druckerei)		8
4.102	Schneidgeräte		8
4.103	Schutzgasschweißgerät		10
4.104	Schweißgeräte		13
4.105	Schwerlastliege		10
4.106	Sehtestgerät		10
4.107	Sondersignalanlage		5

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.108	Spektrumanalysator		10
4.109	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)		10
4.110	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
4.111	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)		15
4.112	Sportgeräte (Kleinteile)		5
4.113	Spritzenpumpe		8
4.114	Stampfer		11
4.115	Ständerbohrmaschine		20
4.116	Stanz- und Bindemaschine		15
4.117	Stanzen		14
4.118	Streuautomat		7
4.119	Streuautomaten für den Winterdienst		10
4.120	Streugutbehälter, -kästen		20
4.121	Teerkocher, -spritze		15
4.122	Teermaschine		15
4.123	Telefonanlage		10
4.124	Telefonkoffer für Telefontraining		10
4.125	Text-Perforiergerät		4
4.126	Thermodesinfektor		20
4.127	Tischbohrmaschine		16
4.128	Tragestuhl		8
4.129	Tragkraftspritze		15
4.130	Trampolin-Sprungbrett		7
4.131	Trennmaschine		6
4.132	Trennmaschinen (mobil)		7
4.133	Trockeneisgerät		5
4.134	Überflurhydrant		15
4.135	Überwendlignähmaschine		10
4.136	Vakuummatratze		10
4.137	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)		8
4.138	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)		8
4.139	Videolaryngoskop		5
4.140	Vorbaukehrmaschinen		10
4.141	Wäscheknopfloch Nähmaschine		10
4.142	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
4.143	Werkstattpresse		14
4.144	Wiederbelebungspuppe		10
4.145	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.146	Zusammentragmaschinen		12
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)		
5.01	Abfallbehälter und -körbe		12
5.02	Absaugpumpe		8
5.03	Aktenbock		20
5.04	Aktenvernichter		10
5.05	Aktivbox		7
5.06	Anbauregal		20
5.07	Auffanggerät (mitlaufendes Auffanggerät (Sicherung für Steigwege))		10
5.08	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)		10
5.09	Backofen		10
5.10	Bänke aus Holz	8 - 10	10
5.11	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
5.12	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
5.13	Bannerfahne		20
5.14	Beamer; Videobeamer		8
5.15	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)		20
5.16	Besucherstuhl		20
5.17	Besucherstuhl		20
5.18	Besuchertisch		20
5.19	Betäubungsgewehr		20

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.20	Bibliotheksmöbel		20
5.21	Bildschirme		5
5.22	Blitzgenerator (Blitzgerät für mobile Verkehrsüberwachungskamera)		5
5.23	Boxenstativ		7
5.24	Brief- und Paketwaagen		12
5.25	Buchenholzregal		20
5.26	Büchereinrichtung		15
5.27	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		20
5.28	Bürodrehstuhl		20
5.29	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)		10
5.30	Büromöbel	10 - 20	20
5.31	Cassettenrecorder		7
5.32	CD-Player		7
5.33	Computertisch		20
5.34	Data-Display		8
5.35	Deckenliftsystem		10
5.36	Dia-Projektor		8
5.37	Dosierpumpenset (für Waschmittel)		8
5.38	Drachenplatte		20
5.39	Drucker		5
5.40	Drucker		5
5.41	Dunstabzugshaube		10
5.42	DVD Player		7
5.43	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
5.44	Endstufenrack		7
5.45	Endverstärker		7
5.46	Ergometer		10
5.47	Farblaserdrucker		3
5.48	Faxgeräte		7
5.49	Fernseher		10
5.50	Filmgeräte		7
5.51	Filmprojektor		7
5.52	Flipcharts		8
5.53	Flipcharts		8
5.54	Fotoapparat		7
5.55	Fotogeräte		7
5.56	Fug.-Theodolit		15
5.57	Funkmikrofon		10
5.58	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5.59	Garderobenausstattung		15
5.60	Garderobenständer		15
5.61	Geldkassette		15
5.62	Geldscheinzählgerät		5
5.63	Gemüsetopf		10
5.64	Glasvitrinen		10
5.65	GPS-Antenne		15
5.66	Grünpflanze		15
5.67	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.68	Handy		5
5.69	Händetrockner (Gebläse)		5
5.70	Headset		5
5.71	Herd		12
5.72	Hobelbank		15
5.73	Infotafel (LCD Display+installiertes PC-System)		5
5.74	Judomatten		15
5.75	Kaffeevollautomat		10
5.76	Kameraobjektiv		10
5.77	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		7
5.78	Klimageräte (mobil)		11

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.79	Kochfeld		10
5.80	Kommunikationssysteme		10
5.81	Kopiergeräte		8
5.82	Kreissäge		8
5.83	Kücheneinrichtung		15
5.84	Küchengeräte		10
5.85	Küchenzeile		15
5.86	Kühlbox		10
5.87	Laborbeckentisch		10
5.88	Laboreinrichtungen		14
5.89	Ladeneinrichtungen		8
5.90	Ladentisch		8
5.91	Laptops		5
5.92	Laubbläser / Laubsauger		5
5.93	Lautsprecher		7
5.94	Lautsprecher		10
5.95	LCD-Monitor		5
5.96	LED-TV		10
5.97	Lehr- und Unterrichtsmittel		7
5.98	Leinwände		15
5.99	Luftpistole		8
5.100	Magnetpinwand		20
5.101	Magnetwand		8
5.102	Mähkorb		11
5.103	Massivholzstuhl		20
5.104	Mattenwagen		15
5.105	Mikrofon		5
5.106	Mikrofonanlage		5
5.107	Mikrofonkabel		5
5.108	Mikrofonständer		5
5.109	Mischer		5
5.110	Mischpult		5
5.111	Mischverstärker		7
5.112	Moderatorenkoffer		20
5.113	Montagegerät für Schlauchkupplungen		10
5.114	Mülltonnen		12
5.115	Netzwerkserver		5
5.116	Niedersprungmatten		7
5.117	Notebooks		5
5.118	Overheadprojektoren		8
5.119	Ozilloskope		10
5.120	Panzerschranke		30
5.121	Papierschneidegerät		10
5.122	Personalcomputer		5
5.123	Pinnwand		10
5.124	Projektionsflächen		15
5.125	Projektoren		8
5.126	Radiorekorder		7
5.127	Radios		7
5.128	Regal		20
5.129	Registrierkassen		8
5.130	Rollcontainer		20
5.131	Rollcontainer aus Metall, diverse Ausführungen, zur Verlastung auf Wechselladern		5
5.132	Rollenschneider		15
5.133	Safe		5
5.134	Säge		8
5.135	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge		8
5.136	Satellitenreceiver		7
5.137	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.138	Scanner		5
5.139	Schiebeleiter		12
5.140	Schlüsselwandschrank		20
5.141	Schornstein-Werkzeugsatz		20
5.142	Schrank		20
5.143	Schreibmaschinen		9
5.144	Schubkarre		10
5.145	Server		5
5.146	Sideboard		20
5.147	Sitzsack		10
5.148	Sofa		10
5.149	Software (Anwendungen Spezial)		10
5.150	Software (Anwendungen Standard)		5
5.151	Sonnensegel		10
5.152	Spindschrank		15
5.153	Stahlregal		30
5.154	Stahlschränke		20
5.155	Standcontainer		20
5.156	Stapelstuhl		20
5.157	Stellwände		20
5.158	Switch		6
5.159	Tafeln		25
5.160	Telefon		10
5.161	Teppiche (normale)		8
5.162	Tisch		20
5.163	Verkehrszeichen		15
5.164	Verstärker		7
5.165	Videocamera		7
5.166	Videogeräte		10
5.167	Videogroßbildprojektor		10
5.168	Vitrinen		9
5.169	Vitrinenholzschränk		9
5.170	Vitrinenschrank		9
5.171	Wärmepumpentrockner		15
5.172	Warmwasserspeicher		10
5.173	Weichboden-Niedersprungmatten		7
5.174	Werkbank		15
5.175	Werkstattwagen		15
5.176	Werkzeug- und Materialschränk		30
5.177	Werkzeuge		11
5.178	Workstations		5
5.179	Wunschkennzeichenterminal		10
5.180	Zaun (Maschendraht)		10
5.181	Zeichenbrett mit Zubehör		20
5.182	Zeichengeräte (mechanisch)		14
5.183	Zeiterfassungsgeräte		10
5.184	Zeiterfassungsterminal		10
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.04	Barkassen		20
6.05	Bauwagen		12
6.06	Dreiseitenkipper		9
6.07	Einsatzleitwagen		14
6.08	E-Bike		8
6.09	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
6.10	Fahrräder	4 - 8	8

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
6.11	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10	10
6.12	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.13	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.14	Kajak		15
6.15	Kanadier		15
6.16	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)		10
6.17	Kinderfahräder		8
6.18	Kipper		9
6.19	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.20	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.21	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.22	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen- Waggons, Kesselwagen	25 - 30	30
6.23	Messkraftwagen		10
6.24	Motorräder, Motoroller	6 - 10	10
6.25	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10
6.26	Omnibusse	6 - 10	10
6.27	Orgl.-Fahrzeug (Fahrzeug für den organisatorischen Leiter Rettungsdienst)		6
6.28	Sonder-Kfz Kommandowagen (Feuerwehr)		10
6.29	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.30	Rangierwagenheber		10
6.31	Rettungsboot	8 - 12	12
6.32	Salzanhängestreuer		10
6.33	Salzaufsatzstreuer		10
6.34	Salzstreuer für den Winterdienst		10
6.35	Schlepper		12
6.36	Shopping-Dreirad		8
6.37	Spezialdreirad		8
6.38	Straßenwalze		10
6.39	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer		25
6.40	Traktoren	8 - 12	12
7	Sonstige Anlagegüter		
7.01	Atemschutzmasken		5
7.02	Betten		15
7.03	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
7.04	Defibrillator		10
7.05	Einbauküchen		15
7.06	Erste-Hilfe-Kasten		4
7.07	Fahnenhalter		20
7.08	Fahnenmasten		10
7.09	Fleischwaagen		7
7.10	Fleischwolf		7
7.11	Geschirrspülmaschinen		10
7.12	Heißluftgebläse (mobil)		11
7.13	Hochdruckreiniger		8
7.14	Industriestaubsauger		7
7.15	Kartenlesegerät		8
7.16	Kartenleser		8
7.17	Kehrbürste		5
7.18	Kehrmaschinen		10
7.19	Kühlschränke		10
7.20	Kutter		7
7.21	LaserLink-Verbindung		5
7.22	Menger		7
7.23	Mikroskope		3
7.24	Mikrowelle		10
7.25	Nassauger		7
7.26	Notfallkoffer		10
7.27	Pflegebetten		15

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
7.28	Präzisionswaagen		13
7.29	Smartphone		2
7.30	Staubsauger		7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		10
7.32	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.33	Verkaufstheken		10
7.34	Verkaufstresen		10
7.35	Wäschetrockner		9
7.36	Waschmaschinen		15
7.37	Wasserfass		18
7.38	Zentrifugen		10
7.39	Zerlegetisch		7
7.40	Zweischalengreifer		10
8	Musikinstrumente, -zubehör		
8.01	Becken		15
8.02	Blas- und Schlaginstrumente		15
8.03	Blockflöte		15
8.04	Drehpauke		15
8.05	E-Gitarre		12
8.06	elektronisches Stimmgerät		10
8.07	Gitarre		10
8.08	Gitarrenkoffer		15
8.09	Keyboard		20
8.10	Klavier		20
8.11	Marschtrommel		15
8.12	Metallophon		15
8.13	Röhrenholztrommel		15
8.14	Schellenring		15
8.15	Schlagzeug-Set		15
8.16	Stimmgerät		10
8.17	Tambourin		15
8.18	Tasteninstrumente		20
8.19	Triangel		15
8.20	Trommel		15
8.21	Xylophon		15

Anlage 5

Lagebericht
zum Jahresabschluss
des Kreises Gütersloh
für das Haushaltsjahr 2019

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

1	Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh
1.1.	Vermögenslage – Schlussbilanz 2019

Die Schlussbilanz 2019 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2018 aufgeführt.

Aktiva				Passiva			
	2019		2018		2019		2018
	Mio. €				Mio. €		
1. Anlagevermögen	355	80,4 %	80,5 %	1. Eigenkapital	36	8,3 %	8,3 %
1.1 Immaterielle VG	1	0,1 %	0,2 %	davon Ausgleichs-	10	2,2 %	2,9 %
1.2 Sachanlagen	273	62,0 %	63,6 %	rücklage			
1.3 Finanzanlagen	81	18,3 %	16,7 %	2. Sonderposten	145	32,9 %	34,5 %
2. Umlaufvermögen	56	12,7 %	12,8 %	3. Rückstellungen	178	40,3 %	39,2 %
3. Aktive RAP	30	6,9 %	6,7 %	4. Verbindlichkeiten	60	13,5 %	12,6 %
				5. Passive RAP	22	5,0 %	5,4 %
Summe Aktiva	441	100,0 %	100,0 %	Summe Passiva	441	100,0 %	100,0 %

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2019 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2018 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 80,4 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung BGA) 62,0 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2018 von 1,6 % beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. Als wesentliche Zugänge können die Aktivierung der Leitstellentechnik in der Rettungswache und Kreisleitstelle Gütersloh im Bereich BGA sowie die Baumaßnahme an der K42 Oesterwieher Straße, Verl im Bereich Straßenvermögen genannt werden.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 9,1 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der KVV zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 45,0 Mio. €.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt zeigt. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2018 um rd. 1,3 Mio. € erhöht. Die bislang unter den sonstigen Vermögensgegenständen geführten Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen konnten in 2019 komplett realisiert werden. In 2019 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Flächen zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus Erlöse erzielte (rd. 1 Mio. €) und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag vollständig abgebaut hat.

Unter der Position Wertpapiere des Umlaufvermögens (7 Mio. €) wird erstmalig eine weitere Einzahlung in den Versorgungsfonds der KVV ausgewiesen. Diese gilt aber nicht zur langfristigen Absicherung der Pensionsverpflichtungen, sondern soll kurzfristig zur Vermeidung von Negativ-Zinsen als Tagesgeldanlage fungieren. Da der Charakter dieses Geldes kurzfristiger Natur ist, ist es im Umlaufvermögen darzustellen. Wird im Folgejahr die Entscheidung getroffen, das Geld doch im Versorgungsfonds zu belassen, erfolgt eine Umgliederung in die Finanzanlagen.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 9,8 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 30,2 Mio. €. Die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) blieb im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 8,3 % konstant. Das Jahresergebnis von rd. +444 T€ wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2019 bei rd. 9,7 Mio. €. Der Jahresüberschuss 2019 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von rd. 10,2 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2018 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die

entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2019 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden wieder die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen ist in 2019 wieder leicht gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten erhöhten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2018 um rd. 941 T€. Unter der Bilanzkategorie der Liquiditätskredite zeigt der Kreis Gütersloh die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 2,9 Mio. €).

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 80,4 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann.

b) Eigenkapitalquote

$$\text{EK-Quote I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 8,3 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2019 ca. 8,3 % der Bilanzsumme und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EK-Quote II} = \frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 39,8 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalrechtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 39,8 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

1.2	Ertragslage – Ergebnis 2019
------------	------------------------------------

Das Haushaltsjahr 2019 kann mit einer Verbesserung abgeschlossen werden. Es verbleibt in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertragsüberschuss von etwa 444 T€. Somit kann gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden. Die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss nicht erforderlich geworden.

Im Jahresabschluss 2019 sind insgesamt rd. 1,47 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Die Summe der Ermächtigungsübertragungen fällt somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 95 T€ geringer aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage ist um vorgenannte Summe zu reduzieren. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,94 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	0,44 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,40 Mio. €
c) Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>0,10 Mio. €</u>
Verbesserung insgesamt	3,94 Mio. €

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	325
Pensions- und Beihilferückstellungen (abzgl. Verrechnung Sonderbereiche)	-2.413
Abteilung IT und Zentrale Dienste	-94
Abteilung Gebäudewirtschaft	199
Abteilung Finanzen	864
Saldo Afa/SoPo	220
Abteilung Ordnung	140
Abteilung Straßenverkehr	1.668
Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	101
Abteilung Recht und Kommunalaufsicht	-65
Rettungsdienst	866
Abteilung Bildung	196
Abteilung Soziales	152
Dezernat 4	119
Dezernat 5	1.484
Sonstige	177
Insgesamt	3.939

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

1.2.1 Personalaufwendungen und Personalrückstellungen

Der über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Teil des Personalbereiches schließt das Haushaltsjahr 2019 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. 2,09 Mio. € ab.

Dabei weist der monetäre Personalhaushalt (Personalkosten ohne Personalrückstellungen) gegenüber der Ansatzplanung sogar eine Verbesserung von rd. 0,32 Mio. € auf. Unter Einbeziehung der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) ergab sich die nachstehende Entwicklung der einzelnen Bereiche.

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Personalaufwendungen	89,82	88,35	1,47
Versorgungsaufwendungen	7,39	10,59	-3,20
Erstattungsleistungen an Gemeinden für abgeordnete Mitarbeiter	0,10	0,09	0,01
Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen	97,31	99,04	-1,72
./. Aufwand Personalrückstellungen	6,70	9,46	-2,77
Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen	90,61	89,57	1,04
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	18,52	17,62	0,90
Zwischenergebnis	72,10	71,95	0,15
davon Personalkosten Jobcenter	15,77	15,88	-0,11
davon Jugendhilfe	6,02	6,00	0,02
Zwischenergebnis	50,32	50,08	0,24
Personalkostenerstattungen	-0,29	-0,37	0,09
Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt	50,03	49,70	0,32

Im Gegensatz zum monetären Personalhaushalt kommt es – wie bereits im Rahmen der unterjährigen Prognosemitteilungen angekündigt – im Bereich der Personalrückstellungen (insbes. Pensions- und Beihilferückstellungen) zu einem Mehrbedarf. Die in dem finanzmathematischen Gutachten ausgewiesenen Bestände an Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 fallen insbesondere

unter Berücksichtigung der Besoldungsentwicklung höher aus als noch zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung kalkuliert. Insgesamt ist der geplante Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt, Jobcenter und Jugendhilfe für den allgemeinen Haushalt um rd. 2,41 Mio. € überschritten worden (siehe nachstehende Tabelle).

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-1,34	-1,50	0,16
Zuführungen Personalrückstellungen	6,70	9,46	-2,77
abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter	2,88	3,07	-0,19
	2,48	4,89	-2,41

Der Personalbereich (monetärer Personalaufwand und Personalrückstellungen) schließt das Haushaltsjahr insgesamt mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 2,09 Mio. € ab, soweit die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Personalbereiches in Höhe von insgesamt 2.088.675,31 € gebeten.

1.2.2 | Dezernat 1 Personal, Finanzen und Zentrale Dienst

Abteilung IT und zentrale Dienste

Die **Abteilung IT und zentrale Dienste** schließt ihr über allgemeine Kreisumlage finanziertes Budget 2019 mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 94 T€ ab.

Die gegenüber der Ansatzplanung gestiegenen Verwaltungskosten für die Beihilfesachbearbeitung aufgrund von Fallzahlenanstiege tragen maßgeblich zu dem v. g. Abteilungsergebnis bei. So konnte die Ansatzüberschreitung von knapp 120 T€ noch anteilig durch Verbesserungen kompensiert werden, sodass ein abteilungsinternes Defizit von 94.104,58 € verbleibt. Hierbei handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte im Rahmen der Kämmererzuständigkeit (s. näher unter Ziffer 1.2.8 – Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Abteilung Gebäudewirtschaft

Das Budget der **Abteilung Gebäudewirtschaft** (ohne sonderfinanzierte Bereiche) weist am Ende des Haushaltsjahres 2019 unter Berücksichtigung von neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 20 T€ eine Ergebnisverbesserung von rd. 199 T€ auf.

Das Ergebnis berücksichtigt die Bildung von diversen Rückstellungen u.a. für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden (s. dazu näher Ziffer 3.3 des Anhangs zum Jahresabschluss).

Die Budgetverbesserung ergibt sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Mietansätzen. Zudem konnten Mehrerträge durch höhere Mieterlöse sowie durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen erzielt werden.

Abteilung Finanzen

Die **Abteilung Finanzen** konnte im Haushaltsjahr 2019 gegenüber der Ansatzplanung eine Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 1.085 T€ erzielen.

Im Wesentlichen tragen drei Sachverhalte zu der deutlichen Abteilungsverbesserung bei. So fällt einerseits der Saldo aus Abschreibung und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 220 T€ besser aus.

Neben dieser Ansatzunterschreitung ergeben sich andererseits auch bei zwei Haushaltspositionen deutliche Mehrerträge.

Der Kreis hat im Jahr 2019 Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen erhalten, die nicht in der Haushaltsplanung veranschlagt waren. Die Fördermittel, die zentral im Produkt 032 Haushaltsausgleich vereinnahmt wurden, sind entsprechend des Durchführungszeitraumes auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgeteilt worden. Entsprechend der bereits in 2019 durchgeführten Maßnahme und Projekte zur Integration entfällt auf das Haushaltsjahr 2019 eine Summe von rd. 698 T€ (s. DS, Nr. 5082). Da diese Fördermittel anders als die damit finanzierten Maßnahmen nicht im Haushaltsplan eingeplant waren, handelt es sich hierbei nicht nur um Mehrerträge im Produkt 032, sondern zudem auch um eine Verbesserung für den Gesamthaushalt.

Zudem ergaben sich Mehrerträge aus einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Mittel u. a. aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“). Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung fielen die Erträge rd. 192 T€ höher aus als zunächst kalkuliert.

Darüber hinaus konnten die Mehraufwendungen durch Wertberichtigungen (-315 T€) abteilungsintern insbesondere durch Verbesserungen beim Zinsaufwand (267 T€) kompensiert werden.

1.2.3	Dezernat 2 Gesundheit, Ordnung und Recht
--------------	---

Abteilung Ordnung

Das Ergebnis der **Abteilung Ordnung** wird im Wesentlichen durch das Ergebnis des Produktes 048 „Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen“ bestimmt. Insbesondere erhöhte Verwaltungsgebühren sowie geringere Aufwendungen für Vordrucke und Ausweispapiere lassen das Produkt mit einer Verbesserung von insgesamt knapp 123 T€ abschließen. Außerdem konnten im Produkt 045 „Ordnungs-, Gewerbs- und Personenstandsangelegenheiten“ gegenüber der Ansatzplanung rd. 23 T€ mehr Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Gewerbeerlaubnissen vereinnahmt werden.

Somit ergibt sich für die Abteilung Ordnung unter Berücksichtigung von im Jahresabschluss 2019 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 140 T€

Abteilung Straßenverkehr

Der Jahresabschluss 2019 der **Abteilung Straßenverkehr** weist gegenüber der Haushaltsplanung ein deutlich positives Ergebnis auf. Geprägt von der guten Erlössituation konnte insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 1.681 T€ erzielt werden. Auch unter Berücksichtigung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 13 T€ verbleibt eine Verbesserung von ca. 1.668 T€.

Im Jahr 2019 sind 27.270 Neu- und Gebrauchtwagen zugelassen worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist dies ein Anstieg von 2.270 Fälle bzw. von 9%, der zu Mehrerträgen von rd. 165 T€ geführt hat. Durch zusätzliche Minderaufwendungen (62 T€) konnte dieses Produkt mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von 227 T€ abschließen.

Auch im Bereich der Fahrerlaubniserteilung konnte bedingt durch den Pflichtumtausch von Führerscheinen ein Fallzahlenanstieg von knapp 810 Fällen verzeichnet werden (insgesamt Erteilung von 6.710 Fahrerlaubnissen). Dies führte zu 144 T€ Mehrerträgen, die teilweise zur Kompensation von

erhöhten Druck- und Vervielfältigungskosten (-26 T€) herangezogen wurden, sodass letztendlich eine Produktverbesserung von rd. 118 T€ verbleibt.

Das Jahresergebnis der Abteilung wird jedoch maßgeblich durch die im Saldo höheren ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder) im Produkt Verkehrslenkung und –sicherheit beeinflusst. Die Mehrerträge von rd. 1.432 T€ ergaben sich insbesondere aufgrund der Geschwindigkeitsüberwachung zur Einhaltung der Lärmschutzvorgaben bis zur Fertigstellung des Lückenschlusses an der A33. So waren in 2019 fast 29.000 Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstöße mehr zu bearbeiten als noch zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung kalkuliert. Insgesamt wurden knapp 149.000 Verstöße bearbeitet. Nach Deckung der Mehraufwendungen resultierend aus dem erhöhten Fallzahlenaufkommen (-97 T€), im Wesentlichen erhöhte Portokosten, fällt die Haushaltsverbesserung des Produktes zwar etwas geringer aus, dennoch ist es mit 1.335 T€ immer noch eine deutliche Haushaltsverbesserung gegenüber der Ansatzplanung.

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Die Haushaltsverbesserung der **Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung** (ohne Gebührenhaushalt) beträgt gegenüber der Ansatzplanung rd. 101 T€ und ist entscheidend auf die Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung (91 T€) zurückzuführen.

Abteilung Recht und Kommunalaufsicht

Die **Abteilung Recht und Kommunalaufsicht** schließt das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2019 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Ansatzüberschreitung von rd. 65 T€ ab. Die Ansatzüberschreitung ergibt sich insbesondere aufgrund erhöhter Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie erhöhter Versicherungsbeiträge durch die Umstellung der Prämienberechnung für die Unfallversicherung.

Für das gesamte Abteilungsbudget wurde letztlich eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 64.972,61 € erforderlich, die im Rahmen der Kämmererzuständigkeit liegt (s. näher unter Ziffer 1.2.8 – Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Abteilung Bevölkerungsschutz

Die **Abteilung Bevölkerungsschutz** erzielt im Haushaltsjahr 2019 außerhalb des Rettungsdienstbereichs in den Produkten Brandschutz und Katastrophenschutz eine Verbesserung von rd. 43 T€. Diese Verbesserung resultiert sowohl aus Mehreinnahmen (insbesondere bei den Mieterträgen für die Kreisfeuerweherschule) als auch aus Minderaufwendungen (Kostenerstattung Kreisleitstelle). Nach Einbeziehung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 25 T€ in die Ergebnisbetrachtung verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von etwa 18 T€.

Rettungsdienst

Der Haushalt des **Rettungsdienstbereiches** schließt das Jahr 2019 gegenüber der Ansatzplanung mit einer Verbesserung von rd. 866 T€ ab. In der Haushaltsplanung war noch ein Überschuss von 644 T€ vorgesehen, um frühere – vom allgemeinen Kreishaushalt gestützte – Defizite des Rettungsdienstes zurück zu führen. Letztendlich konnte unter Berücksichtigung der Anpassung der Gebührensätze sowie weiterhin steigenden Einsatzzahlen ein Überschuss in Höhe von 1.510 T€ erzielt werden, sodass sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 866 T€ ergibt. Diese Summe kann zusätzlich zu dem geplanten Betrag herangezogen werden, um den gem. Kommunalabgabengesetz geforderten Ausgleich der Kostenunterdeckung der Vorjahre vorzunehmen.

Somit kann die in den Jahren 2016 bis 2018 durch Mittel des allgemeinen Haushaltes aufgefangene Kostenunterdeckung im Budget des Rettungsdiensthaushaltes von insgesamt rd. 1.786 T€ durch das Jahresergebnis 2019 weitestgehend ausgeglichen werden. Nach einer Rückführung zum allgemeinen Kreishaushalt in Höhe von rd. 1.529 T€ (Überschuss vor Abzug der Aufwendungen für Brandfehleinätze und Mobile Retter (rd. 19 T€), die regulär vom allgemeinen Haushalt zu tragen sind), verbleibt weiterhin noch eine Kostenunterdeckung von rd. 257 T€, die in den Folgejahren noch auszugleichen ist.

1.2.4 Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales

Abteilung Bildung

Der Jahresabschluss 2019 für die **Abteilung Bildung** weist, wie bereits im Vorjahr, wieder ein positives Ergebnis aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich nach Auswertung der einzelnen Fachpositionen (ohne Personalkosten und andere Querschnittspositionen) eine Verbesserung von 1.177 T€. Unter Einbeziehung neuer Ermächtigungsübertragungen (rd. 981 T€) verbleibt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 196 T€.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung:

	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Schulamt/Schulverwaltung	131
Kreisgymnasium, Gesamtschule	41
Berufsschulen	122
Förderschulen	-87
Medien und Sport	5
Bildungs- und Schulberatung	7
Bildungsbüro	-4
Kommunales Integrationszentrum	-9
Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	-10
Insgesamt	196

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurden folgende Maßnahmen durch die Abteilungen Bildung sowie Gebäudewirtschaft angestoßen bzw. Ausgaben geleistet:

Übersicht über die im HH-Jahr 2019 Rahmen des Darlehnesprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" getätigte Ausgaben				
Produkt	Kostenträger	Maßnahme	konsumtiv	investiv
162	1627777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Kreisgymnasium Halle (W.)	3.942,02	
163	1637777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" P.-A.-B.-Gesamtschule	3.942,03	15.024,99
164	1642777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Abt. 1.4 RB BK-Sicherheitsbeleuchtung	167,53	
164	1647777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Reckenberg Berufskolleg	61.482,04	1.065,49
165	1651777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Ems-BK-Brandschutzmaßnahmen gem.BS-Konzept	6.066,76	
165	1657777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Ems-Berufskolleg	81.351,69	2.934,54
166	1667777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Berufskolleg Halle (W.)	3.278,06	
167	1677777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Michaelis-Schule	69.902,77	10.144,76
169	1697777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Erich Kästner-Schule	2.887,39	
170	1707777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Hermann Hesse-Schule	38.658,23	
174	1747777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Schule im FilB	2.887,39	
176	1767777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Paul-Maar-Schule	2.887,40	
177	1777777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Hundertwasser-Schule	29.397,53	
238	2387777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Martinschule	12.815,74	17.965,83
239	2397777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Mosaikschule	110.402,41	748,51
240	2407777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Wiesenschule	2.887,40	
241	2413777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" CMBK-Sanierung Sportboden Dreifachhalle	1.201,90	
241	2417777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Carl-Miele-Berufskolleg	133.491,87	26.256,48
242	2424777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" RMBK-brandschutzrechtliche Ertüchtigung	275,65	
242	2425777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" RMBK-Errichtung Selbstlernzentrum	61.385,30	
242	2427777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Reinhard-Mohn-Berufskolleg	81.433,77	
243	2437777	Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" Kopernikusschule	2.887,40	
			713.632,28	74.140,60

Abteilung Soziales

Im Haushaltsjahr 2019 konnte die **Abteilung Soziales** ihr Finanzbudget im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer Verbesserung von rd. 240 T€ abschließen. Auch unter der Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2019 neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen von etwa 88 T€ verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von ca. 152 T€.

Zu der positiven Entwicklung (vor der Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	516
180 Betreuungsstelle	3
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	197
182 Heimaufsicht	27
183 Hilfen bei Behinderung	-615
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	0
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	111
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	1
	240

Der kalkulierte Zuschussbedarf des Aufgabenbereiches der Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit (Produkt 179) konnte deutlich unterschritten werden. Die Produktverbesserung von 516 T€ basiert im Wesentlichen auf Einsparungen auf der Aufwandsseite von insgesamt knapp 562 T€, die sich durch alle Hilfearten ziehen. Es ergaben sich insbesondere bei den laufenden SGB XII-Leistungen (231 T€), bei den zu leistenden Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger (115 T€) sowie bei der LAG-Krankenhilfe (83 T€), der Hilfen zur Gesundheit (31 T€) und den einmaligen Beihilfen (20 T€) Minderaufwendungen. Wesentlicher Grund für diese Ansatzunterschreitung liegt in der Fallzahlentwicklung begründet. Die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten lag rd. 50 Leistungsberechtigten unterhalb der angenommenen Fallzahl. So wurden monatlich im Durchschnitt an 314 anstatt wie ursprünglich geplant an 367 Leistungsberechtigte Hilfen gewährt. Auch die monatliche durchschnittliche Anzahl an Hausgemeinschaften fiel mit 305 ebenfalls rd. 50 Hausgemeinschaften geringer aus als noch im Rahmen der Ansatzplanung kalkuliert. Neben den Fallzahlen beeinflussen auch die Fallkosten das Jahresergebnis. Auch wenn der durchschnittliche Hilfebedarf pro Monat mit knapp 33 € etwas höher ausfiel (569,69 € im Ergebnis statt 556,77 € in der Haushaltsplanung), so konnte dies dennoch durch die positive Fallzahlenentwicklung kompensiert werden. Bei den einmaligen Beihilfen lag der durchschnittliche Hilfebedarf sogar unterhalb der Veranschlagung im Haushaltsplan (8,08 € im Ergebnis statt 11,35 € in der Haushaltsplanung). Den deutlichen Minderaufwendungen von 562 T€ stehen jedoch auch Mindererträge in Höhe von rd. -46 T€ gegenüber, sodass sich eine Produktverbesserung von insgesamt 516 T€ ergibt.

Das Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ weist ebenfalls eine positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 auf. Die Gesamtverbesserung von rd. 197 T€ resultiert aus Minderaufwendungen in Höhe von knapp 108 T€ sowie aus Mehrerträgen von rd. 89 T€. Die Transferaufwendungen liegen insgesamt im Plan, auch wenn sich bei den einzelnen Hilfearten unterschiedliche Entwicklungen in 2019 abgezeichnet haben. So kam es bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen (-123 T€) und der Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (-102 T€) zu Ansatzüberschreitungen. Dahingegen ergaben sich insbesondere bei der Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (75 T€) sowie bei der Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) 150 T€ Verbesserungen, da die jeweiligen Haushaltsansätze unterschritten wurden.

Die Mehraufwendungen bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen lassen sich mit der Fallzahlen- und Kostenentwicklung begründen. So fiel einerseits die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten mit 132 anstatt kalkulierten 125 Leistungsberechtigten höher aus und andererseits ergab sich gegenüber den Planungszahlen ein Kostenanstieg von rd. 428 € pro Monat. Auch die durchschnittlichen Aufwendungen für häusliche sowie stationäre Pflege fielen gegenüber den kalkulierten Kosten rd. 300 € höher aus, wobei die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten etwas hinter den Planzahlen zurückblieben.

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, werden jedoch für Projekte wie die Erstellung einer Pflegeplanung im nächsten Haushaltsjahr benötigt, sodass diese Verbesserungen in Form von Ermächtigungsübertragung nach 2020 vorgetragen wurden.

Mit einer deutlichen Verschlechterung schließt der Aufgabenbereich der Hilfen bei Behinderung das Haushaltsjahr 2019 ab. Das Produktergebnis berücksichtigt auch die Bildung diverser Rückstellungen im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Abrechnung der einzelnen Hilfearten für das Jahr 2019. Teilweise handelt es sich bei manchen Leistungen auch um die letztmalige Abrechnung, da die Zuständigkeit im Rahmen des BTHG ab 01.01.2020 auf den LWL übergegangen ist. Neben Mehraufwendungen für Hilfen zur Schulbegleitung (-291 T€), für die der Kreis auch in 2020 weiterhin zuständig bleibt, ergeben sich insbesondere auch Ansatzüberschreitungen bei der interdisziplinären Frühförderung (-277 T€) und den heilpädagogischen Leistungen für Vorschulkinder (-155 T€). Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Minderaufwendungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, in Höhe von knapp 194 T€ gegenüber, sodass zumindest ein Teil der Ansatzüberschreitung kompensiert werden kann. Dennoch verbleibt es in Summe bei Mehraufwendungen von rd. 549 T€. Dazu kommen noch Mindererträge in Höhe von fast 66 T€ aufgrund von geringeren Landeszuweisungen, sodass sich im Saldo eine Produktverschlechterung von 615 T€ ergibt,

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ weist eine Verbesserung von insgesamt etwa 111 T€ auf. Dieses Ergebnis ist u.a. auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Gesundheit“ zurückzuführen, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) wurde zwar um ca. 244 T€ überschritten, unter Einbeziehung der ertragswirksamen Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr (1.136 T€) sowie der Bildung einer Einzelwertberichtigung (rd. 835 T€), da die bereits ausgezahlten Gelder nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten, ergab sich im Saldo aber dennoch eine Verbesserung bei den Hilfen zur Gesundheit von rd. 57 T€. Darüber hinaus ergibt sich ein positiver Saldo bei den erhaltenden sowie zu leistenden Erstattungen von bzw. an Sozialleistungsträgern von rd. 58 T€.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit rd. 1.080 T€ deutlich unterschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls deutlich geringer aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen (-1.160 T€).

Abteilung Jugend

Die Haushaltsentwicklung im **Jugendhilfebereich** verlief im Haushaltsjahr 2019 – wie bereits im Rahmen der unterjährigen Prognosemitteilungen mitgeteilt – defizitär. Der Aufgabenbereich verzeichnet zwar insgesamt eine deutliche Ergebnisverschlechterung von rd. 2.686 T€, diese liegt jedoch erfreulicherweise unterhalb des prognostizierten Defizits von 3.200 T€.

Da der Haushaltsbereich der Jugendhilfe mit der Festsetzung der Jugendhilfeumlage einen eigenen Finanzierungskreis darstellt, ist das Defizit auch ausschließlich hier zu finanzieren und nicht über Verbesserungen im Haushaltsteil, der über die allgemeine Kreisumlage finanziert wird, aufzufangen. Die Vorgehensweise zur Refinanzierung des Defizites 2019 ist mit den betroffenen Städten und Gemeinden auf der am 22.10.2019 stattgefundenen Kämmererkonferenz umfassend beraten und abgestimmt worden. Danach soll im Jahresabschluss 2019 eine Forderung eingebucht werden, die im Rahmen der Festsetzung der Jugendhilfeumlage 2021 refinanziert wird. Somit wurde in Höhe der Verschlechterung eine Forderung in den Jahresabschluss 2019 (Produkt 356) eingebucht.

Unter Einbeziehung der Forderung (und weiterer Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten) schließt der Jugendhilfebereich das Haushaltsjahr 2019 quasi planmäßig ab (s. nachfolgende tabellarische Darstellung einschließlich der Personalkosten und anderer Querschnittspositionen).

Aufgabenbereich	HH-Plan T€	Ergebnis T€	Abweichung T€
351 Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	1.681,5	1.710,5	-29,0
352 Familienförderung und Beratungsangebote	2.641,1	2.611,0	30,2
353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	24.898,6	24.569,9	328,7
355 Familienunterstützende Hilfen	7.534,3	8.399,1	-864,9
356 Hilfen außerhalb der Familie	14.408,2	14.375,9	32,3
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	992,9	920,4	72,6
358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Elterngeld	2.104,8	1.674,6	430,1
	54.261,4	54.261,4	0,0

Die Gesamtübersicht zeigt, dass sich insbesondere der Kita- als auch Unterhaltsvorschussbereich im Haushaltsjahr 2019 positiv entwickelt haben.

Den sich gegenüber der Haushaltsplanung ergebenden Mehraufwendungen im Kita-Bereich stehen ebenfalls entsprechende Mehrerträge gegenüber, die im Saldo sogar höher ausfallen, sodass der Aufgabenbereich mit einer Verbesserung von knapp 330 T€ abschließt.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen, die an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt wurden, blieb deutlich hinter dem angenommenen Planansatz zurück (913 T€). Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich die Zahl der laufenden Unterhaltsvorschussfälle nach Inkrafttreten der Reform im Sommer 2017 mittlerweile auf einem etwas niedrigeren Niveau eingependelt hat als ursprünglich angenommen. Die damit korrespondierende Landeserstattung fiel dementsprechend ebenfalls geringer aus (-666 T€).

Gleichzeitig konnten höhere Erträge bei der Unterhaltsheranziehung geltend gemacht werden, wobei 50 % dieser Erträge an Bund und Land abzuführen sind, sodass den Mehrerträgen von rd. 267 T€ knapp 134 T€ Mehraufwendungen gegenüberstehen. Die vorgenannten Entwicklungen führen im Wesentlichen zu der Produktverbesserung von rd. 430 T€.

Im Gegensatz dazu kam es im Bereich der Erziehungshilfe zu deutlichen Ansatzüberschreitungen. So ergab sich im ambulanten Erziehungshilfebereich u.a. durch einen Fallzahlenanstieg sowie Anstieg der Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der betreuten Familien insgesamt ein Mehrbedarf von rd. 865 T€. Insbesondere die Ansätze der ambulanten Erziehungshilfe (TEP 15c / -325 T€) sowie der ambulanten Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche (TEP 15e / -461 T€) wurden deutlich überschritten.

Auch die stationäre Erziehungshilfe weist ein deutliches Defizit auf. Denn vor der Buchung der ertragswirksamen Forderung von rd. 2.686 T€ zeigte sich hier noch ein Defizit in Höhe von - 2.654 T€. Nur unter Berücksichtigung der eingebuchten Forderung ergibt sich das in der v.g. Tabelle dargestellte positive Produktergebnis von 33 T€. Bedingt durch Kosten- sowie teilweise auch Fallzahlenentwicklungen ergaben sich Mehrbedarfe bei den Hilfen der Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen (-700 T€), Vollzeitpflege (-433 T€), stationäre Heimerziehung (-588 T€), stationären Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (-353 T€) als auch bei den zu leistenden Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (-271 T€). Diese Mehraufwendungen konnten zumindest anteilig durch Ansatzunterschreitungen bei der Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (147 T€) und Inobhutnahmen (137 T€) aufgefangen werden.

Auch wenn das Defizit bei den Hilfen der Erziehung weitestgehend in der Größenordnung ausfällt, wie es auch im Laufe des Jahres 2019 prognostiziert wurde, so ergibt sich durch die weiteren Verbesserungen der anderen Produkte ein geringeres Gesamtdefizit des Jugendbereiches als zunächst noch befürchtet.

1.2.5 Dezernat 4 Bauen und Umwelt

Die Abteilungen des Dezernats 4 haben im Haushaltsjahr 2019 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 348 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2019 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 229 T€) verbleibt im Saldo eine Verbesserung von rd. 119 T€.

Die Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung beendet das Haushaltsjahr 2019 vor der Bildung neuer Überträge insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. 13 T€. Im Produkt 113 kam es durch die Umsetzung von open Data in NRW zu geringeren Gebühreneinnahmen, da weniger gebührenpflichtige Aufträge erteilt wurden.

Mehrerträge in den Produkten 124 und 125 trugen maßgeblich dazu bei, dass die Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 137 T€ abschließt. Verantwortlich dafür ist die immer noch anhaltend gute Baukonjunktur. Einzelne große Bauprojekte führten zu einem leicht erhöhten Gebührenaufkommen. Nachdem im Sachkostenbudget ein Übertrag in Höhe von 30 T€ gebildet wurde, verbleibt eine Verbesserung von rd. 107 T€.

Die Abteilung 4.4 Tiefbau erzielte eine Verbesserung in Höhe von rd. 174 T€. Im Produkt 135 (Wasserrechtliche Bescheide) wurden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 54 T€ verzeichnet. Beim Produkt 136 (Allgemeine Gewässeraufsicht) führten diverse Kosteneinsparungen insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 17 T€. Das Produkt 143 (Straßenunterhaltung) schloss mit einer Verbesserung von rd. 20 T€. Darin sind Rückstellungen für Instandsetzungen und Sanierungen mehrerer Straßen sowie Brückensanierungen enthalten, für die zwar bereits Leistungen erbracht, aber in 2019 noch nicht abgerechnet worden waren. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen für das Sachkostenbudget in Höhe von rd. 8,9 T€ sowie für die Erstellung eines Baumkatasters in Höhe von insgesamt 134 T€ ergibt sich zum Jahresabschluss 2019 eine Verbesserung von insgesamt rd. 31 T€.

Die Abteilung 4.5 Umwelt beendet das Haushaltsjahr 2019 vor der Bildung neuer Überträge in das Haushaltsjahr 2020 mit einer Ansatzverbesserung in Höhe von rd. 50 T€. Diese resultiert im Wesentlichen daraus, dass einige Projekte (z.B. Vitalprojekte, Projekt Deponie Künsebeck, Breitbandausbau, Vital NRW Region, Demografie) nicht – wie ursprünglich geplant – innerhalb des Haushaltsjahres 2019 abgeschlossen werden konnten. Unter Berücksichtigung der insgesamt zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 46 T€ (davon 10 T€ Sachkostenbudget) ergibt sich noch ein positives Abteilungsergebnis von rd. 4 T€.

1.2.6 Dezernat 5 Jobcenter

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotale. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 1,5 Mio. € auf, die im Wesentlichen durch den KdU-Bereich hervorgerufen wird.

Die großen Finanzkreise im Einzelnen:

Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2019 rd. 19,3 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 235 T€ unter den Ansätzen. Von den 19,3 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund rd. 16,4 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verbesserte sich (absolut) um rd. 18 T€.

Bei den in der Trägerschaft des Kreises liegenden Verwaltungskosten im Bereich BuT verbesserte sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz um rd. 12,6 T€.

Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushaltsplan 2019 waren hierfür rd. 14,2 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt sind rd. 11 Mio. € aufgewendet worden, die der Bund bereitgestellt hat.

Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen blieben mit rd. 290 T€ um 10 T€ unter dem Ansatz von insgesamt 300 T€.

Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2019 mussten rd. 65,3 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf von 67,5 Mio. € aus.

Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Wie bereits der Haushalt 2018 wurde auch die Haushaltsplanung 2019 deutlich von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation beeinflusst. Für den Kreishaushalt und die zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU) war dabei entscheidend, wie viele Flüchtlinge nach Klärung ihres aufenthaltsrechtlichen Status in den Leistungsbereich des SGB II übergehen. Zudem war von Bedeutung, in welcher Höhe sich der Bund an den flüchtlingsbedingten KdU beteiligen würde. Die Planung 2019 ging von einem Jahresdurchschnitt von insgesamt 9.420 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 392,57 € / Monat lag der angenommene Jahresaufwand bei 44,4 Mio. €. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass von den 44,4 Mio. € rd. 8,3 Mio. € auf flüchtlingsbedingte KdU entfielen. Darüber hinaus wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU (hier: 8,3 Mio. €) zu 100 % erstattet, während auf die übrigen Netto-KdU-Aufwendungen eine Erstattung von 26,4 % kalkuliert wurde.

Die Prognose im Rahmen der Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 9.420 BG waren in 2019 monatlich nur durchschnittlich 8.842 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 401,80 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 42,7 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verbesserung von rd. 1,7 Mio. € aus. Bedingt durch die niedrigeren Aufwendungen steht dem eine Verschlechterung bei der Einnahme in Höhe von rd. 815 T€ gegenüber.

Die Finanzierung bzw. die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen erfolgte auch in 2019 (zunächst) nicht auf der Grundlage der beim Kreis GT tatsächlich angefallenen Kosten, sondern als pauschale Erstattung. Dieser pauschal weitergeleitete Betrag war jedoch für den Kreis GT nicht kostendeckend. Der flüchtlingsbedingte KdU-Aufwand lag in 2019 bei rd. 8,5 Mio. €. Für den Kreis GT errechnet sich daraus ein Defizit in Höhe von rd. 530 T€.

Als Ausgleich für das in 2018 entstandene Flucht-Defizit erfolgte in 2019 eine zusätzliche Erstattung durch den Bund in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

Die im Haushaltsjahr 2019 zu tragende KdU ohne Fluchthintergrund entwickelte sich gegenüber der Haushaltsplanung negativ. Unter Einbeziehung der Bundeserstattung und der Abschreibung auf alte Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 750 T€.

Weitere Haushaltverschlechterungen im Bereich der einmaligen Beihilfen (rd. 69 T€) sowie eine Verbesserung bei der Landeswohngelderstattung (rd. 650 T€) führten im Produkt 191 insgesamt zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Der BuT-Bereich (Produkt 193) schloss außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich mit einer geringen Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 7 T€ ab. Geringere Aufwendungen von rd. 110 T€ auf der einen Seite und geringere Erträge von rd. 107 T€ auf der anderen Seite führten letztlich zu diesem Ergebnis.

1.2.7	Sonstige
--------------	-----------------

In den übrigen Aufgabenbereichen haben sich ebenfalls fast ausschließlich Budgetverbesserungen ergeben, sodass sich unter Berücksichtigung neuer Ermächtigungsübertragungen im Saldo eine Verbesserung von rd. 177 T€ ergibt.

Zu diesem positiven Ergebnis haben insbesondere Ansatzunterschreitungen bei den politischen Gremien (u. a. Fraktionszuwendungen, Sitzungsentschädigungen) und der Wirtschaftsförderung als auch Mehrerträge der Revision beigetragen.

1.2.8	Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben
--------------	--

Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung		Betrag
Abteilung Zentrale Dienste und IT	erhöhte Verwaltungskosten für die Beihilfesachbearbeitung	94.104,58
Abteilung Recht und Kommunalaufsicht	erhöhter Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie Versicherungsbeiträgen	64.972,61
Insgesamt in der Ergebnisrechnung		159.077,19
Investiver Bereich		
Abteilung Zentrale Dienste und IT	EDV-Ausstattung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Geschäftsbedarf	39.065,00
Abteilung Finanzen	Versorgungsfonds	250.000,00
Abteilung Bildung	Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Schulen	52.873,00
Abteilung Tiefbau	Schlusszahlung Einbruchsache Bauhof	22.400,00
Insgesamt im investiven Bereich		364.338,00

2.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
-----------	--

Der Haushalt 2019 konnte erneut im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen werden. Das bedeutet, nicht nur die Haushaltsplanung, sondern auch der Jahresabschluss 2019 konnte den Haushaltsausgleich erreichen. Dabei hat der Jahresabschluss 2019 anders als die Haushaltsplanung nicht nur den fiktiven Haushaltsausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung mit einer in diesem Fall vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht, sondern einen echten Haushaltsausgleich, weil die Erträge die Aufwendungen nicht nur erreichen, sondern sogar um 0,4 Mio. € übersteigen.

Die Liquidität der Kreiskasse war im Verlauf des Berichtsjahres gesichert, ohne auf Kassenkredite zurückgreifen zu müssen. Darüber hinaus konnten Verwahrentgelte bzw. Negativzinsen nahezu vermieden werden, obwohl fast alle Banken, mit denen der Kreis zusammenarbeitet, nach der Verwahrgelderhöhung der Europäischen Zentralbank von 0,4 % auf 0,5 % auch die dem Kreis eingeräumten Freibeträge reduziert haben (siehe näher zur Gesamtfinanzrechnung im Anhang Nr. IV – Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung).

Die wesentlichen gesetzgeberischen Vorgaben für die kommunale Haushaltswirtschaft konnten damit wieder erfüllt werden.

Die Chancen- und Risikoaussichten liegen für den Haushalt einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft hinsichtlich der Refinanzierungsaspekte ihrer zu erfüllenden Aufgaben im Wesentlichen in der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Die Chancen- und Risikobeurteilung des „Marktes“, auf dem der Kreis agiert, muss vordergründig eine Einschätzung zur Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme vorzunehmen versuchen, da 75 % der umlagefinanzierten Ausgaben des Kreises hier anzusiedeln sind. Zudem ergeben sich Schnittmengen für die beiden Betrachtungsebenen, wenn die konjunkturelle Lage dazu führt, dass Menschen in stärkerem Maße auf die Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen Sicherung angewiesen sind. Ebenso sind in die Betrachtungen demografische oder andere gesellschaftliche Entwicklungen einzubeziehen.

Einschätzungen zur weiteren konjunkturellen Entwicklung stehen angesichts des mit der Corona-Pandemie verbundenen weltweiten sogenannten Lockdown des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens vor besonderen Herausforderungen und sind insofern gleichfalls mit besonderen Unsicherheiten verbunden. Zudem haben sie viele bisher an dieser Stelle diskutierte Aspekte in den Hintergrund treten lassen.

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % (preisbereinigt). Für das Jahr 2021 wird im Zuge des Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von 5,2 % erwartet. Damit führten die Auswirkungen der Corona-Pandemie die deutsche Wirtschaft nach 10 Jahren Wachstum in eine Rezession. Um die Folgen der Pandemie so gering wie möglich zu halten, sei ein Schutzschirm von über 1 Billion Euro aufgebaut worden. Die Projektion der Bundesregierung berücksichtige, dass an den weitreichenden Maßnahmen zur Beschränkung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum ab Mitte März und den gesamten Monat April festgehalten wurde. Danach wurde von einer schrittweisen und maßvollen Lockerung der Verhaltensmaßnahmen ausgegangen. Der stärkste Einbruch der Wirtschaftsleistung wird im Verlauf des zweiten Quartals 2020 erwartet. Anschließend werde die Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten einsetzen.

In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen (IWF, OECD) erwarte die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2020 einen Rückgang der Weltwirtschaftsleistung in Höhe von 2,8 % und eine Erholung im Jahr 2021 um 5,7 %.

Alle Wirtschaftsinstitute bzw. Wirtschaftsorganisationen machen auf die mit den Prognosen verbundenen „extremen Unsicherheiten“ aufmerksam. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hingen von sehr vielen Faktoren ab, darunter der Dauer und Intensität der Pandemie.

Eine erste Einschätzung der Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 kam zu einer relativ moderaten Belastungsprognose. Der Risikoschwerpunkt bewegt sich im Jobcenterbereich bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Hier wird zurzeit davon ausgegangen, coronabedingt zusätzliche 1.500 Bedarfsgemeinschaften mindestens für die Dauer eines halben Jahres mit Leistungen versorgen zu müssen, was unter Einbeziehung der Kostenerstattung des Bundes zu finanziellem Mehrbedarf von rd. 3,0 Mio. € führen würde. Im Übrigen werden coronabedingte

Belastungen in einer Größenordnung von etwa 0,5 Mio. € / Monat erwartet. Bei hoffentlich abflachendem Verlauf der epidemischen Situation und ohne neue Ansteckungswellen erscheinen die coronabedingten finanzwirtschaftlichen Belastungen für den Kreishaushalt 2020 auch mit dem zurzeit gültigen haushaltsrechtlichen Instrumentarium des Einsatzes von Eigenkapital (Ausgleichs- oder allgemeiner Rücklage) beherrschbar. Hinzu kommt die vom Land NRW vorgesehene Möglichkeit, die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Finanzbelastungen im außerordentlichen Jahresergebnis 2020 zu isolieren und über einen eigenen Aktivposten in der Bilanz über 50 Jahre linear abzuschreiben. Die Belastungen sollen damit nicht in einer Summe ergebnisrelevant werden, sondern langfristig abgebaut werden. Sie werden allerdings sofort die Liquidität belasten und voraussichtlich zu entsprechender Verschuldung führen.

Die Bewältigung der finanzwirtschaftlichen Folgen für die kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie überlässt das Land NRW damit den Kommunen selbst, da direkte Finanzhilfen des Landes zurzeit nicht vorgesehen sind. Mit der diskutierten bilanztechnischen Isolierung der coronabedingten finanziellen Belastungen wird der Weg in die Verschuldung beschritten, die über die vorgesehene Abschreibungszeit von 50 Jahren durch kommunalen Ressourceneinsatz wieder zurückzuführen ist. Ein Weg, der bei dem aktuell niedrigen Zinsniveau weniger steinig sein mag. Aber wenn sich die Zinslandschaft wieder einmal deutlich nach oben entwickeln sollte, wird die Refinanzierung der finanzwirtschaftlichen „Corona-Isolation“ für den kommunalen Bereich langfristige Folgekosten bzw. Zusatzkosten in Form von Zinsaufwand mit sich bringen.

Direkte coronabedingte Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund sind insofern sicherlich wünschenswerter. Aber letztlich scheinen ja alle pandemiebegründeten Rettungsschirme, egal auf welcher staatlichen Ebene gespannt, den Weg in die (vorübergehende?) Verschuldung zu gehen bzw. die Ausweitung der Verschuldung mit sich zu bringen. Umso mehr bleibt zu hoffen, dass dem wirtschaftlichen Lockdown, der vom IWF mit der Weltwirtschaftskrise der 1930'iger Jahre verglichen worden ist, ein schnelles und nachhaltiges Wiederhochfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten folgt und globalisierte Wirtschaftsverflechtungen oder Handelsstrukturen durch die Pandemie nicht anhaltend geschädigt worden sind, was sich für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie der deutschen als sicherlich besonders nachteilig erweisen könnte.

Die Möglichkeit der coronabedingten Belastungsisolierung soll auch für die Haushaltsplanung 2021 eröffnet werden. Vorbehaltlich der hierzu noch ausstehenden näheren gesetzlichen Regelungen des Landes NRW und den oben aufgeführten grundsätzlichen Vorbehalten, die gegenüber diesem finanzwirtschaftlichen Instrument bestehen, soll diese Möglichkeit der Bilanz- und Haushaltsgestaltung in die anstehenden Überlegungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 und dann natürlich voraussichtlich vordergründig im Jahresabschluss 2020 einbezogen werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des für die Umlageverbände in der Kreisordnung fixierten Rücksichtnahmegebots auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sind diese Überlegungen anzustellen.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gehen zurzeit insgesamt von weitreichenden Haushaltsbelastungen, vorrangig bei der Gewerbesteuer, aus. Dabei fällt die Spannweite der prognostizierten Gewerbesteuerermindererträge unterschiedlich aus und reicht von über 50 % des veranschlagten Ansatzes 2020 bis hin zur Einschätzung, den Haushaltsansatz zu erreichen.

Die genauen Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich auch hier erst im Verlauf der weiteren Entwicklung näher beurteilen. Sollten sich die erwarteten negativen konjunkturellen Folgen für die gemeindliche Ebene einstellen oder von der tatsächlichen Entwicklung noch übertroffen werden, weil zum Beispiel die epidemische Lage ggf. länger anhält als zurzeit in den Wirtschafts- und Konjunkturprognosen unterstellt, wird sich das natürliche Spannungsfeld zwischen dem umlagefinanzierten Kreishaushalt und den gemeindlichen Haushalten sicherlich strapazieren.

Dazu kann dann nicht nur die Entwicklung der gemeindlichen Finanzkraft beitragen, sondern auch der vom Kreis erwartete Umlagebedarf, der wiederum primär von der Entwicklung der sozialen Sicherung bestimmt wird. Auch hier muss u. a. weiter beobachtet werden, wie sich die Corona-Pandemie-Folgen auf dem Arbeitsmarkt auswirken und ggf. dazu führen, dass deutlich mehr Menschen Leistungen nach dem SGB II benötigen als bisher und sich diese Entwicklung dann im Kreishaushalt insbesondere bei den zu tragenden Kosten der Unterkunft widerspiegelt. Hinzu kommt, wie ein Aspekt der laufenden Diskussion über die Corona-Folgen zeigt, dass möglicherweise die Leistungsfähigkeit der Akteure, die auf dem „Markt“ der sozialen und gesellschaftlichen Beratungs- und Hilfeleistungen mit dem Kreis am Erhalt der sozialen Sicherheit zusammenarbeiten und von ihm dabei unterstützt werden, ins Wanken gerät, so dass ggf. Aspekte der weiteren oder zusätzlichen Förderung durch den Kreis zu diskutieren

sind. Der Bundesgesetzgeber hat dazu mit dem Sozialdienstleistungsgesetz Regelungen getroffen.

Daneben bleiben die auch schon vor Corona zu bewältigenden Herausforderungen bestehen. Lt. Statistischem Bundesamt werden ältere Bevölkerungsgruppen weiterwachsen. Stieg die Zahl der alten Menschen im Alter ab 67 Jahren bereits zwischen 1990 und 2018 um 54 % auf 15,9 Millionen, lautet die Prognose der Statistiker, dass die Zahl bis 2039 um weitere 5 bis 6 Millionen auf mindestens 21 Millionen ältere Menschen wachsen wird. Die Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren wird von 5,4 Millionen im Jahr 2018 bereits 2022 auf 6,2 Millionen steigen und dann bis Anfang der 2030er Jahre auf diesem Niveau bleiben, um anschließend kontinuierlich zuzunehmen.

Pflegeleistungen und die Finanzierung von Hilfe zur Pflege werden insofern eine wesentliche Aufgabe mit großen Herausforderungen bleiben. Der „Pflegeheim-Atlas 2018“ geht davon aus, dass bis 2035 3,8 Millionen Menschen pflegebedürftig sein werden. Davon werden rd. ein Drittel einen Heimplatz benötigen, was der Studie zur Folge hat, dass 230.000 Plätze in der stationären Pflege fehlen werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Auswirkungen weiter zu beobachten, wobei hier hinsichtlich finanzwirtschaftlicher Aspekte insbesondere die dadurch mitbestimmte Entwicklung der Landschaftsumlage von Relevanz ist.

Der Jugendhilfebereich wird mit seinen beiden großen Aufgabenblöcken der Versorgung mit Kindertagesplätzen einerseits und der Leistung von Erziehungshilfemaßnahmen auf der anderen Seite voraussichtlich weiter deutlichen Finanzbedarf erfordern, um die Ziele der Jugendhilfe zu erreichen, wonach sich junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln sowie die Familien bei der Pflege und Erziehung der Kinder unterstützt werden sollen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen scheinen den besonderen Unterstützungsbedarf durch die Jugendhilfe mindestens ungebrochen aufrechtzuerhalten. Nach Darstellung des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2018 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Vergleich zum Vorjahr zwar 6 % weniger. Gleichzeitig hätten die Jugendämter bei rund 50.400 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von Gewalt oder Vernachlässigung festgestellt, 10 % mehr als 2017. Die insbesondere im Zusammenhang mit den Coronabeschränkungen aufgetretenen Belastungssituationen für Familien vom Homeoffice, ggf. verbunden mit Existenzängsten bis zu den fehlenden sozialen Kontakten verdeutlichen nochmal die Notwendigkeit der Jugendhilfe, gerade in fragilen Familiensituationen.

Außerhalb der sozialen Sicherung bleibt die Digitalisierung ein wichtiges Aufgabenfeld. Die Bundesregierung führt in ihrer Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels einführend aus, der digitale Wandel verändere unsere Art zu leben, zu arbeiten und zu lernen fundamental und mit rasanter Geschwindigkeit. Die Corona-Pandemie könnte die Bedeutung der Umsetzungsgeschwindigkeit nochmal unterstrichen haben. Verdeutlicht wurde sicherlich, wie wichtig es angesichts von Kontaktbeschränkungen bis hin zu Schulschließungen ist, beim Arbeiten und Lernen auf Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zurückgreifen zu können. Insbesondere im Schulbereich sollten hier die bereits angestoßenen Maßnahmen zur Digitalisierung weitergeführt werden, zu deren Finanzierung die Mittel des Bundes aus dem sogenannten Digitalpakt und die Fördermittel des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sehr unterstützend für den Aufbau bzw. die Verbreiterung der digitalen Infrastruktur sind, wobei aber nicht verkannt werden darf, dass mit dem Ausbau der Digitalisierung Folgekosten zum Beispiel hinsichtlich des Datenschutzes oder des Schutzes des digitalen Netzes verbunden sein werden, die der kommunale Haushalt nach dem Rückzug von Bund oder Land aus der „Anschubfinanzierung“ zu tragen hat.

Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung führt zum Thema Digitalisierung u. a. aus, sie hätte das Potenzial, Standortnachteile und große Entfernungen auszugleichen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür seien aber leistungsfähige und flächendeckende Breitbandinfrastrukturen sowie damit korrespondierende Mobilfunknetze. Ohne Digitalisierung fehlten heute viele Perspektiven für das Leben und Wirtschaften vor Ort. Zudem könne der Ausbau der digitalen Infrastrukturen insbesondere in ländlichen Räumen dazu beitragen, den Zentralisierungsbewegungen in Richtung der Ballungsräume, die häufig mit hohen Kosten sowie Belastungen für Infrastrukturen, Gesellschaft und Umwelt einhergingen, entgegenzuwirken und eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreichen. Vor diesem Hintergrund ist der Breitbandausbau im überwiegend ländlich strukturierten Kreis Gütersloh Handlungsthema des Kreises, das bisher koordinierend durch den Zweckverband Infokom für einige Städte und Gemeinden bestritten wurde. Für weitere acht Städte und Gemeinden im nördlichen Teil des Kreises wird der Breitbandausbau nun unmittelbar durch den Kreis koordiniert, indem das Förderverfahren zur Durchführung des

sogenannten 6. Call des entsprechenden Bundesförderprogrammes über den Kreishaushalt abgewickelt wird. Rund 60 Mio. € Fördermittel sind hierfür in die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 eingestellt worden.

Innerhalb des Beteiligungsportfolios des Kreises ist aktuell die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Paderborn/Lippstadt von besonderer Relevanz und daraufhin einzuordnen, wieweit die defizitäre Situation der Flughafengesellschaft vom Kreis Gütersloh unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, das der Kreis bei seiner wirtschaftlichen Betätigung zu wahren hat, mitgetragen werden kann. Auch hier hat die Corona-Virus-Situation wie für den gesamten Luftverkehr neue Problemlagen geschaffen, die die Flughafengesellschaft hoffentlich stemmen kann. Davon unberührt bleibt zu hoffen, dass die von der Flughafengesellschaft geforderten strukturellen Veränderungen zur Wiederherstellung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen und Kostenentlastungen, die auf Landes- und Bundesebene platziert worden sind, eintreten und dann Chancen eröffnen, die wirtschaftliche Situation des Flughafens zu entschärfen.

3.	Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 Abs.1 KrO zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019
-----------	---

Die Verwaltung schlägt zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 vor:

- den **Jahresüberschuss** 2019 in Höhe von 443.695,59 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Bei entsprechendem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage von 9.740.334,94 € auf 10.184.030,53€ erhöhen.

Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages für Ermächtigungsübertragungen ergibt sich hier zum 31.12.2019 folgendes Bild:

Bestand zum 31.12.2019	10.184.030,53 €
davon	
Sockelbetrag	-1.468.791 €
Ermächtigungsübertragungen	
	8.715.239,53 €

- Der **Kreistag erteilt mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 auch die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Personalbereich in Höhe von insgesamt 2.088.675,31 €.**

Mitgliedschaften und Beteiligungen - Beschlusslage des Kreistages -	Kreis Gütersloh
---	------------------------

a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Toppmöller, Anja Wiese, Peter Klages, Gert Goldberg, Jan Michael Gohr, Detlef	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Kulage, Ute Tessa Spratte, Fritz Fülling, Liane Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Buch, Steffen
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ost-westfalen-Lippe in Bielefeld	Egeler, Henrik Altehülshorst, Bernhard Schulte, André Korkmaz-Emre MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit	Scheffer, Frank Kaltefleiter, Helmut Wiese, Peter Tönshoff, Klaus Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold	Scheffer, Frank	Gröver, Wilhelm
Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold	Schäfer, Hans	Gröver, Wilhelm
Beirat der Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Herford	Weßling, Arnold	Pförtner, Albrecht
Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL) in Bielefeld	Kuhlbusch, Thomas	Beneke, Dr. Bernhard

b) Juristische Personen des privaten Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH in Aachen	Humpert, Matthias	Goldberg, Jan Michael
Aufsichtsrat der regio iT GmbH in Aachen	Adenauer, Sven-Georg Erichlandwehr, Hubert Schulz, Henning	
Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH in Essen	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Hauptversammlung der RWE AG in Essen	Bünnigmann, Heinz	Willikonsky, Karin
Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane Lange, Helga Sieweke, Johannes Hemmelgarn MdB, Udo	Koch, Susanne Schwartz-Gehring, Dr. Martina Korkmaz-Emre MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit Schütze, Dr. Annegreth zur Heiden, Michael
Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH in Bielefeld	Disselkamp, Dr. Christine	Pförtner, Albrecht
Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in Paderborn	Schäfer, Hans Ecks, Ursula Lange, Helga	Kaltefleiter, Helmut Fülling, Liane Gohr, Detlef

Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in Paderborn	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gremien OWL Verkehr GmbH + Westfalen-Tarif-Ausschuss	Honerkamp, Stefan	Siemer, Ludger
Mitgliederversammlung des Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita – in Osnabrück	Pförtner, Albrecht	Gröver, Wilhelm
Mitgliederversammlung der Verkehrswacht Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung des Mobile Retter e.V.	Kuhlbusch, Thomas	Ramhorst, Eckhard
Mitgliederversammlung des Fachverbandes Leitstellen e.V.	Ramhorst, Eckhard	Knop, Olaf
Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.	Focken, Jan	Rosczyk, Frank
Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schäfer, Hans Paskarbies, Monika Ecks, Ursula Boden, Ulrike Lange, Helga Holtkamp, Dirk	Kleinebekel, Ingo Hardieck, Elke-Maria Dirks, Klaus Schulte, André Kroos, Detlev Jost, Ute Fülling, Liane Mantovanelli, Marco (SB) Schütze, Dr. Annegreth
Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Ecks, Ursula	Kleinebekel, Ingo Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane
Gesellschafterversammlung der Flussbett GmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der Kiebitzhof gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Spratte, Fritz
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG	Hardieck, Elke-Maria	Bölling, Renate
Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke-Maria Bölling, Renate	
Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule in Versmold	Kampwerth, Marianne Fülling, Liane	Weßling, Arnold Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mit beschränkter Haftung (GEGmbH) in Rheda-Wiedenbrück	Scheffer, Frank Dirks, Klaus Altehülshorst, Bernhard (Vors.) Ecks, Ursula Niemann-Hollatz, Birgit Sieweke, Johannes Brinkrolf, Johannes	Kleinebekel, Ingo Weßling, Arnold Humpert, Matthias Fülling, Liane Schmolke, Thorsten Wöstmann, Karl-Heinz zur Heiden, Michael

Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in Gütersloh	Kreis Gütersloh: Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Jost, Ute Städte und Gemeinden: Meyer-Hermann, Michael Stadt Versmold Erichlandwehr, Hubert Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Weinekötter, Ursula Kirbas, Atila Gemeinde Steinhagen Weltlich, Knut Stadt Werther (Westf.)
Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Kaltefleiter, Helmut	Kleinebekel, Ingo Füllung, Liane
Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Durch den Kreistag gewählt: Disselkamp, Dr. Christine Spratte, Fritz	
Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreises e.V. in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Behlert, Beate
Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg in Borgholzhausen	Weßling, Arnold	
Mitgliederversammlung des Westfälischen Heimatbundes e.V. in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V. in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für die Grafenschaft Ravensberg e.V. in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gGmbH in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V. in Hamm	Schwentker, Dr. Wolfgang	Stockhausen, Sarah
Mitgliederversammlung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg	Koch, Susanne	Rohde, Birgitt
Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung der Probierwerkstatt e. V. in Gütersloh	Koch, Susanne	Mackensen, Gudrun
Mitgliederversammlung der Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V.	Hellweg, Michael	Peek, Ann-Kathrin

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 stehen in einem weiteren Dokument **in pdf zum Download im Kreistaginformationssystem** bereit

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Vollständigkeitserklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Ingo Kleinebekel, Kämmerer
Jürgen Dewner, Dipl. Verw. Wirt
André Rahe, Dipl. Betriebswirt
Marcus Celik, Dipl. Betriebswirt

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Auf-

sicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen
- auf Herrn Kämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und Bitte auswählen eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer ___ aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- X nicht
- und sind unter Ziffer ___ eingetragen bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
- unter Ziffer ___ eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer ___ bzw. in der Anlage aufgeführt

-
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen und Vermögensschädigungen sind nicht bekannt und werden nicht vermutet.
14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 17.08.2020



Sven-Georg Adenauer, Landrat

Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Rechnungsprüfungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Entwurf des Berichtes und der Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag nach § 59 Abs. 3 GO:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Gütersloh hat auch im Haushaltsjah-
ren 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und
Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Ausschuss hat sich dabei insbesondere
im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Ge-
schäftsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Im Jahr 2019 kam der Rechnungsprüfungsausschuss zu *drei turnusmäßigen Rechnungs-
prüfungsausschusssitzungen am 13. Februar, 17. Juni und 04. November 2019* zusammen. In
diesen Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderli-
chen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Landrat ist seinen Informa-
tionspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Finanz- und Rechnungsprüfungsaus-
schuss über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

In der Sitzung berichtete das Referat Revision und Datenschutz des Kreises Gütersloh (die Revi-
sion) über ihre Prüfungsergebnisse des Rechnungswesens und des Jahres- und Gesamtab-
schlusses sowie über ihre gesamte Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaft-
lichkeit des Verwaltungshandelns. Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschus-
ses hatten in der Sitzung ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der
Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen
einzubringen.

2. Bewertung der rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Überwachung
der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der
Revision als Abschlussprüfer und den weiteren von ihr erbrachten Leistungen befasst. Dabei be-
fasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungsle-
gungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kreisverwaltung. Es wurden keine wesentlichen
Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungs-
legungsprozess festgestellt.

3. Bericht an den Kreistag und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach § 102 Abs. 1 GO ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Jahresabschlussprüfung des
Kreises Gütersloh Aufgabe der Revision des Kreises. Die Revision hat unter Einbeziehung der
Buchführung den vom Landrat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nord-
rhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2019
sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Be-
rücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte der Revision nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Landrat nahm an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teil und gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Leiter der Revision nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter der Revision stand den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrats seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2019, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrats.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision zu.

Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Unterschrift Rechnungsprüfungsausschuss

Gütersloh, den 02.09.2020

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzende/Stellv. Vorsitzende